



Geschäftsbericht 2025

Kennzahl zur Aktie	31.12.2025 in EUR	31.12.2024 in EUR
Ergebnis je Aktie	0,05	-0,16
Marktkapitalisierung	26.111.839	26.915.280

Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.2025 bis 31.12.2025 in TEUR	01.01.2024 bis 31.12.2024 in TEUR
Zinsergebnis	31.235	40.833
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	250	440
Provisionsergebnis	3.049	4.437
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1.710	1.892
Verwaltungsaufwendungen	-32.494	-38.930
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1.704	-4.543
Einstellung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	-4.000
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	2.046	129
Jahresergebnis	523	-1.576

Bilanz	31.12.2025 in TEUR	31.12.2024 in TEUR
Bilanzsumme	1.064.929	1.004.544
Eigenkapital	78.359	77.836

Vorbemerkung.



Im Jahr 2025 wurde die Bank grundlegend neu aufgestellt – mit einem neuen Management, klaren Strukturen und optimierten Prozessen sowie einer neuen geschäftsstrategischen Ausrichtung. In diesem Zuge erfolgte Anfang 2026 auch die Umfirmierung von Varengold Bank AG in Ascory Bank AG. Die Umfirmierung wurde am 02. Februar 2026 durch Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg vollzogen.

Da die Umfirmierung erst nach dem Bilanzstichtag wirksam wurde, wird die Gesellschaft im Folgenden zur besseren Lesbarkeit einheitlich als „Bank“ bezeichnet.

Des Weiteren wird in diesem Bericht stellenweise auf eine geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet und das generische Maskulinum verwendet, um die Lesbarkeit zu verbessern. Alle personenbezogenen Bezeichnungen und Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



Eckdaten.	2
Vorbemerkung.	3
Brief an die Aktionär:innen.	5
Bericht des Aufsichtsrats.	7
Geschäftsmodell und Steuerungssystem.	9
Jahresabschluss.	11
Bilanz	12
Gewinn- und Verlustrechnung	14
Anhang	16
1 Allgemeine Angaben	16
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
3 Währungsumrechnung	19
4 Erläuterungen zur Bilanz	20
5 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	30
6 Sonstige Angaben	33
7 Ergebnisverwendungsvorschlag	36
Lagebericht	38
A. Grundlagen der Ascory Bank AG (bis 02.02.2026 Varengold Bank AG)	38
B. Wirtschaftsbericht	42
1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	42
2. Geschäftsverlauf	44
3. Lage	44
C. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	47
1. Risikobericht	47
2. Chancenbericht	51
3. Prognosebericht	52
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	54

Brief an die Aktionär:innen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2025 war für die Bank ein Jahr des entschlossenen Neuanfangs – geprägt von einer umfassenden Transformation, klaren Weichenstellungen und spürbarer operativer Stabilisierung. Das Geschäftsergebnis mit rund 2,0 Mio. Euro vor Steuern übertrifft die zuvor kommunizierte Prognose deutlich. Der Abschluss der Sonderprüfung im Oktober 2025 markiert zudem einen wichtigen Meilenstein: Damit wurden wesentliche Alt- und Sonderthemen abgearbeitet und die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zunehmend normalisiert. Die erreichten Meilensteine ermöglichen es uns, unseren Blick nunmehr wieder klar nach vorne und insbesondere auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden richten zu können.

2025 haben wir die Bank strategisch, organisatorisch und operativ neu aufgestellt. Mit der Neubesetzung des Vorstands im März 2025 begann die konsequente Umsetzung der Transformation, die wir seither mit klarem Fokus und hoher Geschwindigkeit vorantreiben. In diesem Zuge haben wir Strukturen und Prozesse optimiert, die Steuerungsfähigkeit weiter erhöht und die Grundlage für eine Organisation geschaffen, die Wachstum künftig effizient und chancenorientiert umsetzen kann. Gleichzeitig haben wir unser Geschäftsmodell gezielt auf unsere Kernkompetenzen ausgerichtet und in einer neuen Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Unser Fokus liegt dabei auf ausgewählten Segmenten mit strukturellem Finanzierungsbedarf, in denen wir unsere Strukturierungs- und Analysekompetenz gezielt einbringen können. Entscheidend ist dabei unser Anspruch, Wachstum kontrolliert zu gestalten – mit definierten Ticketgrößen, standardisierten Strukturen und einer risikoadjustierten Steuerung. Mit der planmäßig abgeschlossenen Umfirmierung in Ascory Bank AG bringen Name und Marke nun auch nach außen unsere Haltung zum Ausdruck, die wir intern bereits umgesetzt haben: Neustart, Klarheit und Umsetzungsstärke.

Unser Blick auf 2026 ist entsprechend ambitioniert – und zugleich geprägt von Verantwortungsbewusstsein. Wir wollen die neu gesetzten Leitplanken in Wachstum und Ertragskraft übersetzen, ohne Kompromisse bei Risiko- und Kostendisziplin einzugehen. Dazu entwickeln wir die Refinanzierungsbasis gezielt weiter: Das Einlagengeschäft bleibt eine stabile Säule, ergänzt um den Ausbau institutioneller Quellen. Die Zweigniederlassung in Sofia ist wichtiger Teil unseres Zukunftsbilds – sowohl mit Blick auf ausgewählte Marktchancen als auch als Beitrag zu Effizienz und Skalierung in klar spezifizierten Funktionen.

Unser Anspruch ist es, Ascory als fokussierten Finanzierungspartner zu etablieren, der schnell, verlässlich und strukturiert agiert – und dabei zugleich die Stabilität und Resilienz einer gut kapitalisierten Bank wahrt.

Dass wir diesen Weg gehen können, verdanken wir nicht zuletzt Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre. Ihr Vertrauen und Ihre Treue – gerade in Jahren, die von Herausforderungen und Veränderungen geprägt waren – haben ermöglicht, dass wir die notwendige Transformation konsequent umsetzen konnten. Unser ausdrücklicher Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diesen Neustart mit Energie, Professionalität und hoher Identifikation getragen haben. Gemeinsam haben wir die Basis geschaffen, auf der wir nun Zukunft bauen.

Hamburg, im April 2026

Ihr



Matthias Wargers
Vorstandssprecher



Hendrik Harms
Vorstand



Bericht des Aufsichtsrats. Über das Geschäftsjahr 2025.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2025 war für die Bank ein Jahr grundlegender strategischer Neuausrichtungen. Wesentliche Alt- und Sonderthemen konnten abgeschlossen und die Basis für eine nachhaltige Weiterentwicklung geschaffen werden. Der Aufsichtsrat dankt dem amtierenden Vorstand sowie allen Mitarbeitenden für ihr außerordentliches Engagement im Transformationsjahr 2025. Nach Abschluss der Sonderprüfung und mit klarer strategischer Ausrichtung sieht der Aufsichtsrat die Bank gut positioniert für nachhaltiges und profitables Wachstum unter der neuen Marke Ascory Bank AG.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr seine gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben gemäß § 111 AktG sowie § 25d KWG mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Geschäftsleitung kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie mündlich über die wirtschaftliche Lage, die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage, die Risikolage, die Liquiditäts- und Kapitalentwicklung, Compliance- und Geldwäschethemen, den Fortschritt der Sonderprüfung gemäß § 44 KWG sowie über strategische Maßnahmen und Planungen. Die Berichterstattung entsprach den Anforderungen des § 90 AktG sowie den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (MaRisk).

Sitzungen und Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 trat der Aufsichtsrat zu einer konstituierenden und fünf ordentlichen Sitzungen zusammen (24. Februar, 5. März, 26. März, 9. Juli, 13. August und 28. Oktober 2025). Darüber hinaus wurden Beschlüsse im Umlauf-

verfahren gefasst. Alle Mitglieder nahmen an den Sitzungen teil; themenbezogen wurden Vertreter des Abschlussprüfers sowie regelmäßig Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte hinzugezogen.

Der Aufsichtsrat befasste sich im Jahr 2025 intensiv mit der wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklung der Bank. Schwerpunkte waren dabei insbesondere die Neubesetzung und Strukturierung des Vorstands, die strategische Neuausrichtung und Fokussierung des Geschäftsmodells, die laufende Überwachung der Risikolage sowie Stand und Abschluss der Sonderprüfung.

In der Sitzung vom 5. März 2025 wurde der Jahresabschluss 2023 in Anwesenheit des Abschlussprüfers festgestellt. In der Bilanzsitzung am 13. August 2025 wurde sodann der Jahresabschluss 2024 gebilligt. In der Sitzung vom 28. Oktober 2025 befasste sich der Aufsichtsrat zudem mit der aktualisierten Mittelfristplanung, der Risikostrategie sowie Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Internen Revision und Compliance. Darüber hinaus führte der Aufsichtsrat auch die gesetzlich vorgesehene Selbstbewertung gemäß § 25d KWG durch. Dabei wurde festgestellt, dass Zusammensetzung, Arbeitsweise und Informationsversorgung des Gremiums den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss bestand aus allen drei Mitgliedern des Aufsichtsrats. Der Prüfungsausschuss nahm die ihm nach Gesetz und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben übertragenen Aufgaben wahr. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren die Überwachung der Rechnungslegung, die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, die Begleitung der Abschlussprüfung, die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Begleitung regulatorischer Sonderthemen.

Begleitung und Abschluss der Sonderprüfung gemäß § 44 KWG

Der Aufsichtsrat ließ sich im Berichtsjahr regelmäßig über den Umsetzungsstand der aus der Sonderprüfung abgeleiteten Maßnahmen berichten. Die Fortschritte wurden systematisch überwacht und in den Sitzungen eingehend erörtert. Im Oktober 2025 wurde die Sonderprüfung abgeschlossen. Der Aufsichtsrat würdigte dies als wesentlichen Schritt zur Normalisierung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und zur nachhaltigen Stärkung der internen Kontroll- und Governance-Strukturen.

Personalien

Im Januar 2025 legte Herr Dr. Karl-Heinz Lennitzer sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 21. Januar 2025 nieder. Auf Antrag des Vorstands wurde Herr Tobias M. Weitzel gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats der Bank bestellt und in der Hauptversammlung vom 29. April 2025 in seinem Amt bestätigt.

Im März 2025 wurde zudem der Vorstand der Bank neu besetzt. Der Aufsichtsrat bestellte Herrn Matthias Wargers zum Vorstandssprecher und Herrn Hendrik Harms zum Vorstand der Bank. Der Aufsichtsrat begleitete den Übergang eng und überprüfte Eignung und Zuverlässigkeit gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Kreditwesengesetzes.

Jahresabschluss 2025

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie der Lagebericht wurden von der PKF Treuwerk AG, Hannover, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt und in der Bilanzsitzung am 13. April 2026 in Anwesenheit des Abschluss-

prüfers eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen. Nach eigener Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und den Jahresabschluss 2025 gem. § 12 i.V.m. § 22 der Satzung der Ascory Bank AG gebilligt; er ist damit festgestellt.

Das Geschäftsjahr 2025 schloss mit einem Ergebnis vor Steuern von 2.046 TEUR und einem Jahresüberschuss von 523 TEUR ab. Der Aufsichtsrat hat dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, den Bilanzgewinn in Höhe von 23.592 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen und demzufolge für das Geschäftsjahr 2025 keine Dividende auszuschütten.

Hamburg, 13. April 2026



Dirk Auerbach
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ascory Bank AG

Geschäftsmodell und Steuerungssystem.

Das Geschäftsmodell der Ascory Bank als Spezialbank für strukturierte Finanzierungen im Bereich Corporate Clients richtet sich an Start-up- & Scale-up-Kunden aus den Bereichen Fintech (einschließlich Leasing- und Factoring-instituten), Energy Transition sowie Leveraged Finance und basiert auf einer diversifizierten Fundingstrategie.

Im Rahmen der 2025 umgesetzten Transformation wurden klare Strukturen und Prozesse etabliert, die eine konsistente Steuerung des Geschäftsmodells entlang definierter KPIs unterstützen. Das Steuerungssystem der Bank ist darauf ausgerichtet, eine angemessene risikoadjustierte Profitabilität zu erzielen und zugleich eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung oberhalb regulatorischer Mindestanforderungen sicherzustellen. Zentrale Leitprinzipien sind Risiko- und Kapitalmanagement und eine effiziente Steuerung des Kapitaleinsatzes auf Basis der regulatorisch determinierten risikogewichteten Aktiva (RWA) der Bilanz.

Die Bank steuert ihre strategische Ausrichtung entlang mehrerer Dimensionen. Das zinstragende Kreditportfolio wird wachstumsorientiert in den drei Geschäftsfeldern ausgebaut; der Portfoliozuschnitt erfolgt entlang definierter Kriterien zur RWA-Effizienz und klarer Strukturierungsgrundsätze. Dabei wird Wachstum konsequent an der RWA-Effizienz ausgerichtet und die Profitabilität damit risikoadjustiert gesteuert – unter anderem über Mindestrenditen bzw. Mindest-RWA-Produktivitäten (Hurdle Rates), die zusammen mit weiteren Strukturierungskriterien für jedes Geschäftsfeld in den Finanzierungsgrundsätzen der Bank definiert werden.

Über die Treasury-Funktion steuert die Bank ihre Refinanzierung, Liquidität sowie Zins- und Währungsrisiken und stellt dabei jederzeit die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen sicher. Um das Geschäft stabil zu refinanzieren, wird neben dem etablierten

Privatkundeneinlagengeschäft der Anteil institutioneller Einlagen gezielt ausgebaut. Darüber hinaus strebt die Bank den Aufbau stabiler, langfristiger Kundenbeziehungen in den definierten Zielkundensegmenten an und stärkt ihre Marktposition durch ein Partner-Ökosystem aus Banken, Plattformen und Investoren.

Die operative Plattform der Bank wird kontinuierlich weiterentwickelt, insbesondere durch klare Prozesse, belastbare Datenströme und einen höheren Automatisierungs- und Digitalisierungsgrad in den Kernabläufen. Die permanente Weiterentwicklung wird durch eine transparente Governance sowie wirksame Risiko- und Compliance-Strukturen flankiert. Diese verbindet die übergeordnete Geschäftsstrategie mit den jeweiligen Geschäftsfeldstrategien und der Gesamtbanksteuerung.

Die geschäfts- und risikostrategischen Ziele der Bank sind darauf ausgerichtet, die langfristige Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit bei angemessener Resilienz sicherzustellen. Zur Steuerung und Beurteilung dieser Ziele nutzt die Bank insbesondere folgende Kennzahlen und -größen:

- EBT (Ergebnis vor Steuern)
- Return-on-Equity (ROE)
- Cost-Income-Ratio (CIR, vor Bewertungsergebnis)
- Harte Kernkapitalquote (CET1)

Die Cost-Income-Ratio errechnet sich aus der Relation der Verwaltungsaufwendungen (Personalaufwand, Sachaufwand und Abschreibung) zu den Erträgen (Zinsüberschuss abzüglich Zuführungen zur Risikovorsorge für Ausfallrisiken im Kreditgeschäft, Provisionsüberschuss sowie Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen) in Prozent.



Jahresabschluss. Zum 31.12.2025.

Nach Handelsgesetzbuch (HGB).

**Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025
bis zum 31. Dezember 2025.**

Ascory Bank AG
Große Elbstraße 39
22767 Hamburg



Bilanz

Zum 31. Dezember 2025.

Aktiva	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	1.715,11		1.769,49
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	7.710.035,69		5.960.839,79
		7.711.750,80	5.962.609,28
↳ darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 7.043.254,22 (EUR 5.920.000,00)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	402.962.732,10		390.819.395,09
b) andere Forderungen	27.226,53		26.843,01
		402.989.958,63	390.846.238,10
3. Forderungen an Kunden		550.786.987,90	447.917.458,34
↳ darunter: Kommunalkredite EUR 84.308.966,76 (EUR 48.369.995,48)			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	15.351.799,73		17.674.191,58
↳ darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 15.316.560,00 (EUR 17.584.392)			
ab) von anderen Emittenten	31.717.266,35		31.641.640,24
		47.069.066,08	49.315.831,82
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		17.544.913,67	65.041.153,71
6. Beteiligungen		0,00	47.913,03
7. Anteile an verbundenen Unternehmen		750.000,00	750.000,00
8. Treuhandvermögen		26.593.135,56	30.479.139,49
↳ darunter: Treuhandkredite EUR 26.593.135,56 (EUR 30.479.139,49)			
9. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		14.596,00	28.544,00
10. Sachanlagen		129.310,00	148.788,50
11. Sonstige Vermögensgegenstände		10.774.631,13	13.074.554,30
12. Rechnungsabgrenzungsposten		564.909,21	931.511,64
Summe Aktiva		1.064.929.258,98	1.004.543.742,21

Passiva	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	117.558,92		453.739,29
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	234.415,97		356.078,67
		351.974,89	809.817,96
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) andere Verbindlichkeiten			
aa) täglich fällig	446.099.760,98		379.972.470,00
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	476.675.070,33		460.378.077,96
		922.774.831,31	840.350.547,96
3. Treuhandverbindlichkeiten		26.593.135,56	30.479.139,49
↳ darunter: Treuhandkredite EUR 26.593.135,56 (EUR 30.479.139,49)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten		2.034.565,07	2.542.580,10
5. Rechnungsabgrenzungsposten		35.245,85	216.370,62
6. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.624.103,00		1.711.117,00
b) Steuerrückstellungen	20.573,68		23.730,00
c) andere Rückstellungen	13.736.028,01		31.174.818,97
		15.380.704,69	32.909.665,97
7. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		5.000.000,00	5.000.000,00
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken		14.400.000,00	14.400.000,00
9. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital		10.043.015,00	10.043.015,00
b) Kapitalrücklage		44.705.492,65	44.705.492,65
c) Rücklagen			
ca) gesetzliche Rücklage	1.700,00		1.700,00
cb) andere Gewinnrücklagen	16.700,00		16.700,00
		18.400,00	18.400,00
d) Bilanzgewinn		23.591.893,96	23.068.712,46
Summe Passiva		1.064.929.258,98	1.004.543.742,21
10. Eventualverbindlichkeiten			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen EUR 11.287.012,69 (EUR 7.224.522,66)			
11. Andere Verpflichtungen			
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen EUR 66.521.144,30 (EUR 57.357.795,19)			

Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zeit vom 1. Januar 2025
bis zum 31. Dezember 2025.

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	47.068.499,74		52.366.081,93
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	839.990,92		1.536.022,52
		47.908.490,66	53.902.104,45
2. Zinsaufwendungen		16.673.734,09	13.069.216,58
		31.234.756,57	40.832.887,87
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		250.000,00	440.000,00
4. Provisionserträge	3.294.259,20		5.422.239,93
5. Provisionsaufwendungen	244.943,02		985.023,01
		3.049.316,18	4.437.216,92
6. Sonstige betriebliche Erträge		6.385.471,55	5.577.648,79
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	9.603.191,41		16.134.522,93
ab) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.288.537,67		1.585.499,34
		10.891.729,08	17.720.022,27
↳ darunter: für Altersversorgung EUR 130.342,40 (EUR 566.352,96)			
b) andere Verwaltungsaufwendungen		21.602.604,85	21.209.806,70
		32.494.333,93	38.929.828,97
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		56.257,26	60.505,80
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.675.243,18	3.685.603,67
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		2.007.933,67	5.065.602,81
11. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB		0,00	4.000.000,00
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		360.293,99	582.945,86

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		2.046.070,25	129.158,19
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.522.218,28		1.704.378,52
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen	670,47		560,00
		1.522.888,75	1.704.938,52
16. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		523.181,50	1.575.780,33
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		23.068.712,46	24.644.492,79
18. Bilanzgewinn		23.591.893,96	23.068.712,46

Anhang

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Vorbemerkung

Zur besseren Lesbarkeit wird die Gesellschaft im Folgenden auch als „Bank“ bezeichnet.

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 29. Oktober 2025 erfolgte die Änderung der Firma von Varengold Bank AG in Ascory Bank AG. Die Umfirmierung wurde am 02. Februar 2026 durch Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg vollzogen.

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Angaben, die mehrere Posten betreffen, sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit abweichend von § 284 Abs. 1 Satz 1 HGB weiterhin postenübergreifend dargestellt.

Das Institut hat mindestens ein Tochterunternehmen i. S. d. § 290 Abs. 1, 2. HS HGB und wäre damit nach § 340i Abs. 1 i. V. m. § 290 Abs. 11. HS HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

Sämtliche Tochterunternehmen (i. S. d. § 290 Abs. 1, 2. HS HGB i. V. m. § 290 Abs. 2, 3 HGB) sind einzeln und gemeinsam von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Damit sind sämtliche Tochterunternehmen gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzern einbeziehungspflichtig. Die Bank macht von § 290 Abs. 5 HGB Gebrauch und stellt daher keinen Konzernabschluss auf.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert, soweit im Folgenden keine andere Erläuterung erfolgt.

Zur besseren Übersicht wurden Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die keinen Betrag ausweisen, gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht aufgeführt.

Vermögensgegenstände und Schulden sind nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und ergänzend nach denjenigen der §§ 340 ff. HGB bewertet.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Zentralnotenbanken sind zu Nennwerten bilanziert.

Übernachtguthaben bei der Deutschen Bundesbank sind als Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden grundsätzlich zum Nennwert oder zu Anschaffungskosten bilanziert. Soweit erforderlich, wird möglichen Adressenausfallrisiken durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Höhe der Risikovorsorge für einzeln betrachtete Adressenausfallrisiken bemisst sich dabei nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderungen und dem wahrscheinlich einbringlichen Wert. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Dem latenten Kreditrisiko wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erfolgt nach der Stellungnahme zur Rechnungslegung (RS) des Bankenfachausschusses (BFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) IDW RS BFA 7 (Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“)) auf Basis einer Schätzung der erwarteten Verluste aus einer nicht vertragsgemäßen Erfüllung von Kapital- und Zinsverpflichtungen in der ursprünglich vereinbarten Höhe bzw. zu den ursprünglich vereinbarten Zahlungszeitpunkten über die Restlaufzeit (Expected-Loss); Erlöse aus der Verwertung von erhaltenen Kreditsicherheiten werden bei der Ermittlung berücksichtigt.

Die in den Forderungen an Kunden enthaltenen strukturierten Finanzinstrumente aus Darlehensgewährung und Aktienoptionen gegen Barzahlung ohne Ausübungsverpflichtung sind nach der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW RS HFA 22 (Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente) einheitlich bilanziert, da sowohl das Basisinstrument als auch das Derivat einheitlichen Risiken unterliegt. Bei der Ausübung der Optionen bestimmen sich die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände nach der Barzahlung für die Ausübung der Option.

Am Bilanzstichtag bestehen offene Aktienoptionengeschäfte ohne Ausübungsverpflichtung. Diese Optionen dienen nicht der Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen, und sie dienen nicht dem Handelsgeschäft. Die offenen Geschäfte sind zum Erwerb weiterer Anteile an bestehenden Beteiligungen vorgesehen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei Zuordnung zur Liquiditätsreserve erfolgt die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet. Bei Zuordnung zur Liquiditätsreserve erfolgt die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten bilanziert und werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich vorgenommener Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen linearen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer gemindert werden. Als Orientierung dienen die von der Finanzverwaltung vorgegebenen Nutzungsdauern (AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter - „AfA-Tabelle AV“).

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden in einem Sammelposten aktiviert und im Geschäftsjahr der Bildung sowie in den folgenden vier Geschäftsjahren zu jeweils einem Fünftel abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Wert unter 250 EUR werden als sofortige Betriebsausgabe behandelt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für zweifelhafte Posten werden gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen gebildet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird gemäß § 250 Abs. 1 HGB gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 2 HGB gebildet und über die Laufzeit der zugrundeliegenden Geschäfte aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten der Funk Vorsorgeberatung GmbH, Hamburg, bilanziert und dienen im Wesentlichen der Versorgung von Hinterbliebenen. Die Bewertung erfolgt unter anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung wurde ein Gehalts- und Rententrend von 2,0 % sowie je nach Berechtigengruppe eine durchschnittliche Fluktuation von 10 % bzw. 15 % zugrunde gelegt. Für die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der dazu von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2, 4 und 5 HGB von 2,06 % (Vorjahr 1,90 %) angesetzt.

Rückstellungen einschließlich Steuerrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs werden jährlich in ihrer Gesamtheit auf einen Verpflichtungsüberschuss untersucht. Hierzu wird ein barwertorientierter Ansatz unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten genutzt. Die Bewertung ergab, dass sich aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch) für das Geschäftsjahr kein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Es besteht damit keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Die begebenen Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals sind mit ihrem Nominalbetrag bewertet. Zinsen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen abgegrenzt und in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bank bildet einen Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, um den besonderen allgemeinen Risiken ihres Bankgeschäfts zu begegnen. Die Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Die Bank nimmt das Wahlrecht zur Überkreuzkompensation nach § 340f Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 32 RechKredV und nach § 340c Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 33 RechKredV wahr.

3 Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden bei Zugang mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) bewertet. Die Währungsumrechnung folgt den in den §§ 256a und 340h HGB vorgegebenen Grundsätzen.

Es liegen sowohl Geschäfte in fremder Währung mit als auch solche ohne besondere Deckung vor.

Die Gesellschaft betrieb ihre Währungsabsicherung bis zum 12. Dezember 2025 über einen unabhängigen Treasury-Fonds. Der Fonds ist nicht in die besondere Deckung einbezogen gewesen.

Seit 12. Dezember 2025 erfolgt die Absicherung durch den rollierenden Abschluss von standardisierten Devisentermingeschäften (Währungsfutures) in etwa in Höhe der offenen bilanziellen Währungsposition für die wesentlichen Währungsrisiken GBP und USD. Die Währungsfutures haben eine Laufzeit von jeweils ca. drei Monaten (Settlementdates im März, Juni, September, Dezember), der beizulegende Zeitwert ist bei Kauf jeweils Null. Die tägliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund der Änderung des maßgeblichen Terminkurses wird börsentäglich über die variation margin abgerechnet und der Bank gutgeschrieben bzw. belastet. Zum 31.12.2025 wurden der Bank aus den variation margins im Geschäftsjahr insgesamt 221 TEUR belastet. Das Volumen für die Währungsfutures beträgt zum Stichtag für EUR/GBP-Futures insgesamt 32.375 TEUR und für EUR/USD-Futures 3.875 TEUR.

Für die Beurteilung, ob ein Wechselkursänderungsrisiko besteht, bzw. eine besondere Deckung vorliegt, ist die Gesamtposition je Währung maßgebend, d.h. die Zusammenfassung aller bilanzwirksamen und nicht bilanzwirksamen Geschäfte in dieser Währung. Eine besondere Deckung kann nur in jeweils einer Währung vorliegen, in der sich die Positionen bzw. die Geschäfte in Fremdwährung betragsmäßig entsprechen. Bei Vorliegen besonderer Deckung oder einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden die auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs (EZB-Referenzkurse) am Bilanzstichtag umgerechnet und die durch die Währungsumrechnung resultierenden Aufwendungen und Erträge sowie das Ergebnis aus Währungsabsicherungsgeschäften erfolgswirksam erfasst.

Für Geschäfte ohne besondere Deckung und einer Restlaufzeit über einem Jahr werden nur die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung dem Imparitätsprinzip entsprechend erfolgswirksam erfasst. Bei wechselkursbedingten Überschreitungen der Anschaffungskosten für diese Geschäfte in fremder Währung werden die Erträge aus der Währungsumrechnung durch Bildung eines passivischen Korrekturpostens gemäß IDW RS BFA 4, Tz. 21 (Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten) kompensiert, der in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen ist.

Die Berücksichtigung von Währungsergebnissen erfolgt saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis. Unterjährig anfallende Erträge und Aufwendungen gehen mit den jeweiligen Tageskursen in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

In den folgenden Bilanzposten sind die folgenden auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden enthalten:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Zentralnotenbanken	667	41
Forderungen an Kreditinstitute	6.601	2.576
Forderungen an Kunden	80.883	57.145
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.846	4.846
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.809	9.751
Sonstige Vermögensgegenstände	916	1.282
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	57.516	50.863
Sonstige Verbindlichkeiten	0	12

4 Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Postenübergreifende Angaben

4.1.1 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Forderungen an Kunden	550.787	447.917
↳ davon gegenüber verbundenen Unternehmen	926	1.714
↳ davon gegenüber VARP Finance GmbH	926	1.714
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	922.775	840.351
↳ davon gegenüber verbundenen Unternehmen	859	836
↳ davon gegenüber VARP Finance GmbH	859	836

4.1.2 Restlaufzeitengliederung

In den Forderungen an Kreditinstitute sind „Overnight-Deposits“ bei der Deutschen Bundesbank mit 395.332 TEUR (Vorjahr 387.234 TEUR) enthalten.

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	402.990	390.846
taglich fallig	402.963	390.819
bis drei Monate	0	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	27	27
mehr als funf Jahre	0	0
Forderungen an Kunden	550.787	447.917
taglich fallig	152.689	113.875
bis drei Monate	66.830	38.939
mehr als drei Monate bis ein Jahr	51.041	57.787
mehr als ein Jahr bis funf Jahre	270.486	227.506
mehr als funf Jahre	9.741	9.810
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	47.069	49.316
bis drei Monate	4.730	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.664	3.381
mehr als ein Jahr bis funf Jahren	32.675	40.924
mehr als funf Jahre	0	5.011
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten	352	810
taglich fallig	118	454
bis drei Monate	92	143
mehr als drei Monate bis ein Jahr	142	71
mehr als ein Jahr bis funf Jahre	0	142
mehr als funf Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	922.775	840.351
taglich fallig	446.100	379.972
bis drei Monate	97.275	29.056
mehr als drei Monate bis ein Jahr	174.777	238.328
mehr als ein Jahr bis funf Jahre	171.050	162.215
mehr als funf Jahre	33.573	30.780

4.1.3 Wertpapiere

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	47.069	49.315
nicht börsenfähig	18.761	18.685
börsenfähig	28.308	30.630
↳ davon: börsennotiert	28.308	30.630
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	17.545	65.041
nicht börsenfähig	12.545	53.978
börsenfähig	5.000	11.063
↳ davon: börsennotiert	0	63
Anteile an verbundenen Unternehmen	750	750
nicht börsenfähig	750	750
börsenfähig	0	0
↳ davon: börsennotiert	0	0
Beteiligungen	0	48
nicht börsenfähig	0	0
börsenfähig	0	48
↳ davon: börsennotiert	0	0

Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus noch nicht eingeforderten Einlagen in Höhe von 250 TEUR (Vorjahr 250 TEUR).

4.1.4 Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten

Die Bank hat seit Mai 2020 Kredite an Kunden im Rahmen des KfW Corona Schnellkredite-Programms vergeben. Es handelt sich dabei um Treuhandkredite. Verbindlichkeiten gegenüber der KfW aus diesem Programm sind unter den Treuhandverbindlichkeiten in gleicher Höhe ausgewiesen. Die Treuhandforderungen und Treuhandverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 belaufen sich auf 26.593 TEUR (Vorjahr 30.479 TEUR).

4.2 Postenindividuelle Angaben

4.2.1 Forderungen an Kunden

Die bilanzierten Forderungen an Kunden belaufen sich zum 31.12.2025 auf 550.787 TEUR (Vorjahr 447.917 TEUR). Sie setzen sich im Wesentlichen aus Kundendarlehen i.H.v. 468.524 TEUR (Vorjahr 377.067 TEUR) vor Risikovorsorge und vor Zinsabgrenzung sowie Kommunalkrediten in Höhe von

84.309 TEUR (Vorjahr 48.370 TEUR), zusammen. Im Übrigen sind Zinsabgrenzungen und Zahlungsverkehrskonten mit Kontoüberziehungen sowie Risikovorsorge in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB enthalten.

4.2.2 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beläuft sich in Höhe von 15.352 TEUR (Vorjahr 17.674 TEUR) auf Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten. Auf andere Emittenten entfallen 31.717 TEUR (Vorjahr 31.642 TEUR).

4.2.3 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In dem Bilanzposten sind Anteile an Investmentfonds in Höhe von 17.545 TEUR (Vorjahr 64.979 TEUR) enthalten.

Es handelt sich in Höhe von 17.545 TEUR (Vorjahr 64.889 TEUR) um Investmentvermögen, an dem die Bank jeweils mehr als 10 % der Anteile hält.

in TEUR	Anlageziel	Buchwert	Marktwert	Stille Reserve/ Last	Ausschüttung im Geschäftsjahr
Quintar STFF	Handels- finanzierungen	6.809	6.809	0	0
Varengold Spezial I	Renten	5.736	5.736	0	0
nordiX European Consumer Credit Fonds C und V	Konsumenten- kredite	5.000	5.227	227	250

Die Rückgabe von Anteilen ist bei dem Fonds „Quintar STFF“ innerhalb von 90 Tagen zum Monatsende möglich. Beim „Varengold Spezial I“-Fonds bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der täglichen Rückgabemöglichkeit. Der „nordiX European Consumer Credit Fonds“ sieht bei Paketen von mehr als 100 TEUR eine Rückgabe mit einer Frist von drei Monaten zum 30.06. oder 30.12. eines Jahres vor.

Dem Anlagevermögen sind Fondsanteile mit einem Buchwert von 10.736 TEUR (Vorjahr 55.728 TEUR) bei einem Zeitwert in Höhe von 10.963 TEUR (Vorjahr 55.192 TEUR) zugeordnet.

4.2.4 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Ascory Bank AG hält folgenden nicht börsennotierten Anteilsbesitz mit einer Beteiligungsquote von jeweils mehr als 20 % am Bilanzstichtag.

Gesellschaft	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Ergebnis
	direkt %	31.12.2024 TEUR	2024 TEUR
VARP Finance GmbH, Hamburg	100,00	1.682	1.066

4.2.5 Brutto-Anlagenspiegel

Das Anlagevermögen ist im nachstehenden Anlagenspiegel dargestellt. Dabei werden aus den Schuldverschreibungen und anderen Wertpapieren sowie aus den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren nur diejenigen berücksichtigt, die dem Anlagevermögen zugewiesen sind.

	Anschaffungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Zugänge		Abgänge		Jahres-Afa		Abgänge			
	01.01.			31.12.	01.01.			31.12.	31.12.	31.12.
	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Anlagewerte										
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	388	0	0	388	388	0	0	388	0	0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.242	0	0	2.242	2.214	14	0	2.228	14	28
Sachanlagen	785	23	0	808	636	42	0	678	130	149
Summe	3.415	23	0	3.438	3.238	56	0	3.294	144	177
	Veränderung^{*)}									
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere									30.180	30.387
										-207
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere									10.736	55.791
										-45.055
Beteiligungen									0	48
										-48
Anteile an verbundenen Unternehmen									750	750
										0

*) Von der nach § 34 Abs. 3 RechKredV möglichen Zusammenfassung für Finanzanlagen wurde Gebrauch gemacht

Die immateriellen Anlagewerte bestehen vor allem aus Lizenzen. Die Sachanlagen entfallen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich Mietereinbauten), die durch die Bank genutzt wird.

4.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 7.053 TEUR (Vorjahr 7.736 TEUR), Unternehmensanteilen in Höhe von 2.498 TEUR (Vorjahr 4.875 TEUR, und Forderungen aus gezahlten Kautionen und aus Marginzahlungen in Höhe von 1.186 TEUR (Vorjahr 142 TEUR) zusammen. Die Erstattungsansprüche aus Ertragssteuern gegen Steuerbehörden im Inland sind mit 7.041 TEUR (Vorjahr 7.241 TEUR) ausgewiesen. Hinzu kommen Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer für das laufende Geschäftsjahr und Vorjahre mit 512 TEUR (Vorjahr 428 TEUR).

Die Steuerforderungen aus Ertragssteuern verteilen sich auf folgende Veranlagungszeiträume:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Inland		
Körperschaftsteuer 2020	0	258
Körperschaftsteuer 2021	0	-72
Körperschaftsteuer 2023	307	305
Körperschaftsteuer 2024	2.854	3.030
Körperschaftsteuer 2025	280	0
Gewerbsteuer 2017	-18	0
Gewerbsteuer 2020	0	267
Gewerbsteuer 2021	0	-75
Gewerbsteuer 2023	311	275
Gewerbsteuer 2024	3.041	3.253
Gewerbsteuer 2025	266	0
Summe Inland	7.042	7.241

4.2.7 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen im Voraus bezahlte Versicherungen 336 TEUR (Vorjahr 690 TEUR), Lizenzen mit 181 TEUR (Vorjahr 165 TEUR) und im Voraus bezahlte Beiträge mit 120 TEUR (Vorjahr 37 TEUR). Der passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus der Abgrenzung aus Kreditverträgen mit 28 TEUR (Vorjahr 189 TEUR) sowie Forfaitierungen 7 TEUR (27 TEUR) zusammen.

4.2.8 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber 7 Kreditinstituten (Vorjahr 12).

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gegenüber der KfW in Höhe von 234 TEUR (Vorjahr 356 TEUR) aus einem Darlehen, welches in der Vergangenheit vom Programm „Corona Soforthilfe“ (Treuhandkredit) in das Programm „Unternehmerkredit“ übertragen wurde.

4.2.9 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist in Höhe von 476.675 TEUR (Vorjahr 460.378 TEUR) sowie täglich fällige Verbindlichkeiten in Höhe von 446.100 TEUR (Vorjahr 379.972 TEUR) enthalten. Die Verbindlichkeiten setzen sich aus Termingeldern 476.675 TEUR (Vorjahr 460.378 TEUR), Kontokorrentkonten 203.192 TEUR (Vorjahr 260.019 TEUR), Tagesgeldern 178.663 TEUR (Vorjahr 80.005 TEUR), Sicherheitsleistungen 59.810 TEUR (Vorjahr 35.514 TEUR) und sonstigen Posten 4.435 TEUR (Vorjahr 4.435 TEUR) zusammen.

4.2.10 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuersachverhalten in Höhe von 1.221 TEUR (Vorjahr 851 TEUR). Darüber hinaus sind mit 774 TEUR Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten (Vorjahr 51 TEUR).

Der passive Ausgleichsposten gemäß IDW RS BFA 4 aus dem Vorjahr (1.605 TEUR) konnte im Berichtsjahr aufgrund der Wechselkursentwicklung beim US-Dollar (USD) und britischem Pfund (GBP) aufgelöst werden.

4.2.11 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen wurden für die Hinterbliebenenversorgung gebildet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz 1.624 TEUR (Vorjahr 1.711 TEUR) und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz 1.554 TEUR (Vorjahr 1.683 TEUR) betrug 70 TEUR (Vorjahr 28 TEUR) und unterlag einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung betrug im Berichtsjahr 32 TEUR (Vorjahr 32 TEUR).

4.2.12 Steuerrückstellungen

Der Posten gliedert sich wie folgt:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Ausland		
Ertragssteuern London Vorjahre	0	14
Ertragssteuern Sofia	21	10
Summe Ausland	21	24

4.2.13 Andere Rückstellungen

Der Posten gliedert sich wie folgt:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Rechtsverfahren	8.534	6.998
Rechts- und Beratungskosten	1.208	1.859
Pauschalwertberichtigung unwiderrufliche Kreditzusagen	975	899
Variable Vergütung	966	1.529
Abschlussstellungs- und Prüfungskosten	797	2.459
Mögliche Geldbußen	300	4.820
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	185	93
Archivierungskosten	98	99
Beiträge zur Handelskammer	71	170
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken	70	585
Rückstellungen für Abfindungen	30	7.500
Kosten Sonderprüfung gem. § 44 KWG	0	2.799
Sonstige	502	1.365
Summe	13.736	31.175

Die Rückstellung für Rechtsrisiken aus der zivilrechtlichen Inanspruchnahme im Caceis-Rechtsstreit und der Inanspruchnahme durch Abschöpfung aus Einbeziehungsmaßnahmen Caerus II sowie der Haftungsanspruchnahme für fremde Steuern im Rahmen des Strafverfahrens gegen einen ehemaligen Vorstand der Bank ist in der Position „Rückstellungen für Rechtsverfahren“ mit 8.365 TEUR (Vorjahr 6.773 TEUR) enthalten. Die Erhöhung der Rückstellung im Berichtsjahr ist auf die Bildung einer Rückstellung für die Haftungsanspruchnahme für fremde Steuern in Höhe von 1.400 TEUR sowie Zinseffekte zurückzuführen.

Die Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten enthält im Wesentlichen Aufwendungen für anwaltliche Leistungen im Zusammenhang mit der § 44 KWG Prüfung, die Rechtsfragen mit Kunden sowie die Bearbeitung der Ergebnisse der Sonderprüfung betreffen.

Die Sonderprüfung des Geschäftsbetriebs gemäß § 44 KWG wurde im Jahr 2025 nach mehr als drei Jahren vollständig abgeschlossen. Zum 31.10.2025 wurden die mit der Sonderprüfung verbundenen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen aufgehoben und die Bestellung des Sonderbeauftragten ebenfalls beendet. Die Rückstellung für die hiermit verbundenen Kosten wurden in 2025 vollständig verbraucht. Die Rückstellung im Zusammenhang mit der § 44 KWG Prüfung war dabei in 2024 um 1.615 TEUR zu niedrig dotiert.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat im Geschäftsjahr 2025 einen Bußgeldbescheid in Höhe von 3.300 TEUR erlassen. Das Ordnungswidrigkeitenverfahren wurde auf Basis der Ergebnisse der Sonderprüfung im Bereich Geldwäscheprävention durchgeführt. Weitere Bußgelder der BaFin aus und im Zusammenhang mit der Sonderprüfung werden nicht erwartet.

Die erhobene Geldbuße der BaFin war durch bestehende Rückstellungen vollständig gedeckt; das im Februar 2025 von der Aufsicht festgesetztes Zwangsgeld in Höhe von 500 TEUR ebenfalls. Die Rückstellungen konnten entsprechend aufgelöst/verbraucht werden.

Die Rückstellung für mögliche Bußgelder aus Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Beech-Komplex in Höhe von 300 TEUR besteht unverändert fort.

Die Rückstellung für variable Vergütungen betrifft das Geschäftsjahr 2025; im Vorjahr waren zwei Geschäftsjahre berücksichtigt.

Die Rückstellung für Abfindungen betraf im Vorjahr 7.500 TEUR die ehemaligen Vorstände der Varengold Bank AG, die Anfang 2025 aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

4.2.14 Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Am 19. August 2014 hat die Varengold Bank AG zusätzliche Tier-1-Anleihen („AT1-Anleihen“) in Höhe von 5 Mio. EUR begeben. Die zusätzlichen AT1-Anleihen stellen unbesicherte und nachrangige Anleihen der Varengold Bank dar. Die halbjährlich fälligen Zinszahlungen für diese Anleihen bemessen sich an deren Nominalbetrag und der Entwicklung des EURIBOR. Die Anleihebedingungen beinhalten Regelungen, nach denen die Varengold Bank sowohl verpflichtet werden kann als auch das umfassende Recht zur alleinigen Entscheidung hat, jederzeit Zinszahlungen entfallen zu lassen. Zinszahlungen sind nicht kumulativ und werden in Folgejahren nicht höher ausfallen, um etwaige ausgefallene Zinszahlungen aus Vorjahren nachzuholen. Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum. Sie können von der Varengold Bank erstmals zum Ablauf von fünf Jahren nach ihrer Begebung gekündigt werden und danach zu jedem Zinszahlungstag. Des Weiteren können sie unter bestimmten Bedingungen vorzeitig gekündigt werden. Die Anleihebedingungen beinhalten unter anderem, dass die Varengold Bank die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen. Jede vorzeitige Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen kann bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden. Einen auslösenden Sachverhalt würde das Absinken der Tier-1-Kernkapitalquote der Varengold Bank auf unter 5,125 % darstellen. Die Anleihen können bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen zugeschrieben werden.

Der abgegrenzte Zinsaufwand für diese Anleihen beträgt zum 31. Dezember 2025 5 TEUR (Vorjahr 6 TEUR). Der gesamte Zinsaufwand für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 119 TEUR (Vorjahr 172 TEUR).

Am 31. Dezember 2025 ausstehende zusätzliche Tier-1-Anleihen (hier ohne Zinsen):

Währung	Betrag in EUR	Art	Emissionsdatum	Zinssatz	Fälligkeit
EUR	5.000.000	variabel verzinslich, kumulative Nachranganleihen	19. August 2014	variabel	ohne Fälligkeit

4.2.15 Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB ist mit 14.400 TEUR (Vorjahr 14.400 TEUR) dotiert.

4.2.16 Eigenkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital 10.043.015,00 EUR (Vorjahr 10.043.015,00 EUR) ist zum Bilanzstichtag eingeteilt in 10.043.015 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

Letztmalig hat sich die Kapitalrücklage in 2020 durch die Ausgabe neuer Aktien erhöht. Seitdem ist die Kapitalrücklage mit 44.705 TEUR unverändert.

Durch die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 29. April 2025 wurde zuletzt das „Genehmigte Kapital 2020“ aufgehoben und ein neues „Genehmigtes Kapital 2025“ in Höhe von 5.021.507,00 EUR geschaffen. Weiteres Genehmigtes Kapital besteht nicht.

4.2.17 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen im Wesentlichen in Form von Avalkrediten in Höhe von 11.287 TEUR (Vorjahr 7.225 TEUR). Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingestuft. Die Bürgschaften sind vollständig besichert durch Bargeld, liquide Wertpapiere oder einer Kombination aus Bargeld und liquiden Wertpapieren.

Das Risiko von Verlusten aus der Inanspruchnahme von Eventualverbindlichkeiten beruht im Wesentlichen auf dem Kreditrisiko der Auftraggeber. Die Bank schätzt das Risiko, dass aus der Inanspruchnahme einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust resultiert, vor dem verbindlichen Eingehen ihrer Verpflichtung im Rahmen einer Kreditprüfung des Auftraggebers und gegebenenfalls anhand einer Bewertung der erwarteten Erfüllung der zugrunde liegenden Verpflichtungen durch den jeweiligen Auftraggeber ein.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen andere Verpflichtungen in Form von unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 66.521 TEUR (Vorjahr 57.358 TEUR) gegenüber Kunden, die diese ganz oder in Teilbeträgen in Anspruch nehmen können. Für diese Inanspruchnahmen gelten kreditvertragliche Auszahlungsvoraussetzungen, deren Einhaltung vor der jeweiligen Auszahlung geprüft wird. Die Bank schätzt das Risiko, dass aus der Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusagen ein Verlust resultiert, vor dem verbindlichen Eingehen ihrer Verpflichtung im Rahmen der Kreditprüfung ein.

Für latente und akute Risiken aus Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen werden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

4.2.18 Übertragene Sicherheiten

Zum Abschlussstichtag lagen wie im Vorjahr keine als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für Verbindlichkeiten vor.

5 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Zinsergebnis

Die Regionszuordnung bezieht sich auf den Sitz des Kunden	2025 TEUR	2024 TEUR
Zinserträge	47.908	53.902
↳ davon: Inland	19.742	34.497
↳ davon: Europa (Rest)	27.628	18.866
↳ davon: Sonstiges Drittland	538	539
Zinsaufwendungen	16.674	13.069
Zinsergebnis	31.234	40.833

Die Zinserträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus gewährten Darlehen, aus Übernachtguthaben im Rahmen der Einlagefazilität der Deutschen Bundesbank. Der Rückgang der Zinserträge in Höhe von 5.994 TEUR resultiert hauptsächlich durch stark gesunkene Erträge bei Übernachtguthaben. Der maßgebliche Leitzins für die Einlagefazilität ist im Berichtsjahr von 3,15 % auf 2,0 % gefallen. Gegenläufig wirkte die Ausweitung Volumina im Kreditgeschäft und hierdurch gestiegene Zinserträge.

In den Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen Zinsen für Kundeneinlagen (Tages-, Fest- und Termingelder) enthalten. Zudem ergeben sich Zinsaufwendungen für die in 2014 aufgelegte „Tier-1-Anleihe“. Die Zinsaufwendungen erhöhten sich von 13.069 TEUR auf 16.674 TEUR.

5.2 Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

Die Regionszuordnung bezieht sich auf den Sitz des Kunden	2025 TEUR	2024 TEUR
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	250	440
↳ davon: Inland	250	440
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	250	440

In den Erträgen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind ausschließlich Ausschüttungen von Fondsinvestments enthalten.

5.3 Provisionsergebnis

Die Regionszuordnung bezieht sich auf den Sitz des Kunden	2025 TEUR	2024 TEUR
Provisionserträge	3.294	5.422
↳ davon: Inland	1.835	1.876
↳ davon: Europa (Rest)	1.429	2.836
↳ davon: Naher und Mittler Osten	16	271
↳ davon: Asien	5	412
↳ davon: Sonstiges Drittland	9	27
Provisionsaufwendungen	245	985
Provisionsergebnis	3.049	4.437

In den Provisionserträgen sind im Wesentlichen enthalten Einnahmen für Provisionen im Kreditgeschäft mit 1.464 TEUR (Vorjahr 1.819 TEUR), Erlöse aus Fronting-Leistungen im Marketplace-Banking-Geschäft (jetzt Corporate Clients/ Fintech) mit 1.378 TEUR (Vorjahr 768 TEUR), Garantie- und Akkreditivgeschäft mit 368 TEUR (Vorjahr 58 TEUR) sowie Zahlungsverkehr mit 83 TEUR (Vorjahr 2.759 TEUR).

Die Provisionsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Nebenkosten des Geldverkehrs in Höhe von 196 TEUR (Vorjahr 218 TEUR). Weggefallen sind insbesondere Provisionsaufwendungen im Zusammenhang mit Gutschriften an Kunden aus Zielvereinbarungen im Vorjahr 594 TEUR.

5.4 Sonstige betriebliche Erträge

Die Regionszuordnung bezieht sich auf den Sitz des Kunden	2025 TEUR	2024 TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	6.385	5.578
↳ davon: Inland	4.831	4.894
↳ davon: Europa (Rest)	1.554	684
Sonstige betriebliche Erträge	6.385	5.578

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von in den sonstigen Vermögensgegenständen gehaltenen Unternehmensanteilen von 3.263 TEUR (Vorjahr 0 TEUR), der Auflösung von Rückstellungen mit 1.680 TEUR (Vorjahr 4.202 TEUR) sowie Erträge aus der Weiterbelastung von Beratungsaufwendungen mit 1.341 TEUR (Vorjahr 775 TEUR) berücksichtigt.

5.5 Personalaufwendungen

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	9.603	16.135
Soziale Abgaben	1.158	1.019
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	131	566
Summe	10.892	17.720

Der Rückgang der Personalaufwendungen resultiert vor allem aus dem Wegfall der im Vorjahr aufgewendeten Abfindungen im Rahmen der Umstrukturierung des Vorstandes.

5.6 Andere Verwaltungsaufwendungen

	2025	2024
	TEUR	TEUR
IT-Aufwendungen	5.765	5.464
Rechts- und Beratungskosten	4.537	4.673
Sonderbeauftragter BaFin	2.584	2.810
Fremdleistungen	1.917	1.553
Beiträge und Versicherungen	1.681	2.528
Prüfungskosten § 44 KWG	1.615	459
Prüfungsleistungen	898	1.271
Raumkosten	701	658
Aufsichtsratsvergütung	450	400
Kommunikation	438	368
Werbung, Bewirtung, Reisekosten	406	294
Rechtsberatung § 44 KWG	183	299
Bürobedarf, Zeitschriften, Fortbildung	142	218
Kfz-Kosten einschl. Leasing (ohne Kfz-Steuer)	62	72
übrige andere Verwaltungsaufwendungen	224	143
Summe	21.603	21.210

Die anhaltend hohen Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten resultieren aus einem erhöhten Beratungsaufwand aus der Neuausrichtung der Bank sowie einem dem Geschäftsmodell geschuldeten Aufwand für die Rechtsberatung im Rahmen des Neukundengeschäfts. Der Rückgang in den Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen entfällt vor allem auf geringere Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken und auf dem Wegfall Beiträge für den Restrukturierungsfonds.

Bei den Fremdleistungen handelt es sich um den Bezug von Leistungen Dritter zur Erfüllung von Abschluss- und Meldevorschriften.

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Prüfungskosten für die Prüfung nach § 44 KWG resultieren vor allem aus der Endabrechnung des Sonderprüfers. Die Sonderprüfung wurde bis zum 31.10.2025 abgeschlossen.

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind unter „Prüfungskosten § 44 KWG“ im Geschäftsjahr 1.615 TEUR periodenfremde Aufwendungen enthalten.

5.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 4.675 TEUR (Vorjahr 3.686 TEUR) enthalten in Höhe von 1.548 TEUR Abschreibungen auf Unternehmensbeteiligungen, die in den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden (Vorjahr 0 TEUR).

Die Abschreibung entfällt im Wesentlichen auf eine Unternehmensbeteiligung, für die im Berichtsjahr ein Restrukturierungsplan nach dem StaRuG (Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen von Unternehmen) beschlossen wurden. Im Restrukturierungsplan wurde beschlossen, dass die Anteile der bisherigen Bestandsgesellschafter in synthetische Anteile umgewandelt werden, über die eine Teilhabe an der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens möglich ist.

Darüber hinaus sind im Berichtsjahr Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1.257 TEUR enthalten (im Vorjahr Ertrag).

Gegenüber dem Vorjahr wurden geringere Beträge für Rechtsrisiken (Berichtsjahr 1.622 TEUR; Vorjahr 2.793 TEUR) und Geldbußen (Berichtsjahr 8 TEUR; Vorjahr 800 TEUR) aufgewendet.

5.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Steuerergebnis resultiert aus inländischer Körperschaftsteuer samt Solidaritätszuschlag für das Berichtsjahr in Höhe von 458 TEUR (Vorjahr 815 TEUR), aus inländischer Gewerbesteuer für das Berichtsjahr in Höhe von 484 TEUR (Vorjahr 824 TEUR) sowie ausländischer Ertragssteuern für das Berichtsjahr in Höhe von 17 TEUR (Vorjahr 27 TEUR).

Zudem wird das Steuerergebnis durch Nachzahlungen bzw. Erstattungen für Vorjahre bei inländischen und ausländischen Steuern vom Einkommen und Ertrag mit einem Nettoertrag von 563 TEUR (Vorjahr -38 TEUR) beeinflusst.

6 Sonstige Angaben

6.1 Organe

6.1.1 Aufsichtsrat

Herr Dirk Auerbach

Vorsitzender

Vorstandsvorsitzender der Schalast Auerbach AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mitglied seit: 13.08.2024

Ende der Amtszeit: 2028

Herr Vasil Stefanov

Vorstand, Euro-Finance AD; Head of M&A, Euroins Insurance Group AD

Mitglied seit: 21.03.2018

Ende der Amtszeit: 2028

Herr Tobias Michael Weitzel

Vorstand der CREDION AG

Mitglied seit: 20.02.2025

Ende der Amtszeit: 2028

Herr Dr. Karl-Heinz Lemnitzer

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in eigener Kanzlei

Mitglied seit: 14.09.2015

Ende der Amtszeit: 21.01.2025

Herr Dr. Lemnitzer hat sein Aufsichtsratsmandat unwiderruflich mit Wirkung zum Ablauf des 21. Januar 2025 niedergelegt.

In der Zeit vom 13. August 2024 bis zum 21. Januar 2025 übernahm Herr Dr. Lemnitzer die Rolle des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates anstelle von Herrn Stefanov. Mit Ausscheiden von Herrn Dr. Lemnitzer aus dem Gremium hat Herr Stefanov die Stellvertreterfunktion ab dem 22. Januar 2025 erneut übernommen.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 17. Februar 2025 wurde Herr Tobias Michael Weitzel mit Wirkung zum 20. Februar 2025 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Auf der Hauptversammlung vom 29. April 2025 wurde Herr Weitzel als ordentliches Mitglied gewählt.

Sofern das Ende der Amtszeit mit einer Jahreszahl angegeben ist, endet die Amtszeit mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres entscheidet.

6.1.2 Vorstand

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 05. März 2025 Herrn Wargers als Vorstand Markt bestellt. Ebenfalls hat der Aufsichtsrat Herrn Harms als neuen Vorstand Marktfolge bestellt. Die Amtszeit der Vorstände Dr. Bernhard Fuhrmann und Frank Otten endete mit Ablauf des 05. März 2025.

Vorstand Markt:

Herr Matthias Wargers

Vorstand Marktfolge:

Herr Hendrik Harms

Herr Matthias Wargers ist als Sprecher des Vorstandes bestellt. Herr Wargers und Herr Harms sind jeweils gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen vertretungsberechtigt.

Vorstand Marktfolge:

Herr Dr. Bernhard Fuhrmann (bis 05. März 2025)

Vorstand Markt:

Herr Frank Otten (bis 05. März 2025)

Herr Dr. Fuhrmann und Herr Otten waren jeweils gemeinsam vertretungsberechtigt mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen.

6.1.3 Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien

Die nachstehende Angabe bezieht sich auf den Bilanzstichtag: Herr Wargers ist Mitglied des Aufsichtsrats der Norddeutschen Landesbank (Hannover).

6.1.4 Organbezüge und -kredite

Hinsichtlich der Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands gemäß § 285 Nr. 9 Buchst. a HGB sowie der Hinterbliebenenbezüge gemäß § 285 Nr. 9 Buchst. b HGB wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtszeitraum Gesamtbezüge in Höhe von 491 TEUR (Vorjahr 404 TEUR). Darin enthalten sind Tätigkeitsvergütungen in Höhe von 450 TEUR (Vorjahr 400 TEUR) und 41 TEUR (Vorjahr 4 TEUR) angefallene Reisekosten.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Kreditforderungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Vorstands.

6.2 Mitarbeitende

Die durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum beschäftigten Mitarbeitenden beträgt insgesamt 103 (Vorjahr 94), darunter befinden sich 44 Mitarbeiterinnen (Vorjahr 40). Mit Ausnahme von 26 Mitarbeitenden (Vorjahr 22) sind alle Mitarbeitende in Deutschland tätig. In Teilzeit tätig sind 9 Mitarbeitende (Vorjahr 13). Sieben leitenden Mitarbeitenden wurde Prokura erteilt.

6.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen und Haftungsverhältnissen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 4.452 TEUR (Vorjahr 3.800 TEUR) umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Raum-Mietverträgen in Höhe von 2.571 TEUR (Vorjahr 795 TEUR) und Kosten für Software, Hardware und Services vor allem für den laufenden IT-Betrieb in Höhe von 1.748 TEUR (Vorjahr 2.821 TEUR). Die Restlaufzeiten für die größten Einzelbeträge liegen bei bis zu 66 Monaten.

Die Gesellschaft hat im Übrigen aus der Teilnahme an einer Kapitalerhöhung der VARP Finance GmbH, Hamburg, noch nicht eingeforderte Einlageverpflichtungen in Höhe von 250 TEUR (Vorjahr 250 TEUR).

6.4 Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der PKF TREUWERK AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt insgesamt 694 TEUR (Vorjahr 723 TEUR), davon entfallen 558 TEUR auf das Geschäftsjahr 2025. Das Honorar für andere Bestätigungsleistungen umfasst insbesondere die Durchführung der Prüfung nach § 89 WpHG und beträgt 50 TEUR (Vorjahr 17 TEUR).

6.5 Mitteilungen gemäß § 20 AktG

Es wurden im Berichtsjahr keine Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 AktG an die (Varengold) Ascory Bank AG übermittelt und mithin keine Bekanntmachungen gemäß § 20 Abs. 6 AktG im Bundesanzeiger für das Geschäftsjahr veröffentlicht. Am 07. Juli 2025, wurde bekannt gemacht, dass die Starcom Holding AD, mit Sitz in Sofia (Bulgarien), gemäß § 20 Abs. 1 AktG am 4. Juli 2025 mitgeteilt hat, dass sie mit Erwerb im April 2019 mit mehr als 25 % am Grundkapital der Ascory Bank AG direkt und indirekt beteiligt war. Des Weiteren wurde bekannt gemacht, dass die Starcom Holding AD, mit Sitz in Sofia (Bulgarien), uns ebenfalls am 4. Juli 2025 gemäß § 20 Abs. 5 AktG mitgeteilt hat, dass sie seit Dezember 2020 nicht mehr mit mehr als 25 % an der Ascory Bank AG direkt oder indirekt beteiligt ist.

Im Geschäftsjahr bestehen keine bekannten Beteiligungen gemäß § 20 Abs. 1 AktG.

6.6 Nachtragsbericht

Die Bank wurde im Februar 2026 von Varengold Bank AG in Ascory Bank AG umfirmiert.

Im Geschäftsfeld Corporate Clients / Leveraged Finance verfolgt die Bank kurzfristig das Ziel, mit ersten Engagements den Markteintritt zu realisieren, und beabsichtigt, das Geschäft in den kommenden Jahren schrittweise auszubauen. Hierzu eröffnen die im Jahr 2025 geschlossene Partnerschaft mit einer großen Bank sowie Unterbeteiligungen im Rahmen eines Spezialfonds wesentliche Chancen: Die Bank kann sich so sukzessive an Transaktionen beteiligen und gemeinsam mit erfahrenen Partnern arbeiten, die auf Kunden dieses Marktsegments ausgerichtet sind. Der Spezialfonds verwaltet dabei ein diversifiziertes Co-Investment-Portfolio und stellt die Mittel ausschließlich europäischen Kreditnehmern, insbesondere in Westeuropa, zur Verfügung.

Am 28. Februar 2026 haben sich die Auseinandersetzungen im Nahen Osten ausgeweitet, seitdem haben sich Veränderungen an den internationalen Rohstoff und Finanzmärkten eingestellt. Die Bank ist von den Auswirkungen derzeit nicht direkt betroffen.

Darüber hinaus liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft nach dem 31.12.2025 vor.

7 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor den Bilanzgewinn in Höhe von 23.591.893,96 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, 31. März 2026
Ascory Bank AG



Matthias Wargers
Vorstand



Hendrik Harms
Vorstand



Lagebericht

A. Grundlagen der Ascory Bank AG (bis 02.02.2026 Varengold Bank AG)

Zur besseren Lesbarkeit wird die Gesellschaft im Folgenden auch als „Bank“ bezeichnet.

Die Bank ist ein deutsches Kreditinstitut mit Sitz in Hamburg und einer Zweigniederlassung in Sofia, Bulgarien. Rund 100 Mitarbeitende sind standortübergreifend bei dem 1995 gegründeten Unternehmen beschäftigt, das seit 2013 über eine Vollbanklizenz verfügt. Die Bank ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter der Nr.109 520 registriert und ist an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) angebunden. Die Aktie (ISIN: DE000A40ZUV2) notiert im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse.

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 29. April 2025 wurde die Umwandlung von Inhaberaktien in Namensaktien beschlossen. Seit dem 23. Juni 2025 lautet die ISIN DE-000A40ZUV2.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Bank umfangreich reorganisiert, insbesondere durch eine neue Geschäftsleitung, veränderte Strukturen und angepasste Prozesse sowie einer neuen geschäftsstrategischen Ausrichtung. In diesem Zuge erfolgte durch Beschluss der Hauptversammlung am 29. Oktober 2025 die Änderung der Firma von Varengold Bank AG in Ascory Bank AG. Die Umfirmierung wurde am 02. Februar 2026 durch Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg vollzogen.

Mit Abschluss der Sonderprüfung gemäß § 44 KWG im Oktober 2025 und der Abarbeitung wesentlicher Alt- und Sonderthemen wurde die Grundlage für die strategische Neuausrichtung geschaffen.

Geschäftsmodell

Die Kerngeschäftsfelder der Bank waren zum Beginn des Geschäftsjahrs Marketplace Banking (jetzt Corporate Clients / Fintech) sowie Commercial Banking. Das Geschäftsfeld Commercial Banking wurde im Geschäftsjahr nahezu vollständig abgewickelt und im Geschäftsfeld Marketplace Banking wurde das Banking-as-a-Service-Geschäft (BaaS) planmäßig zurückgeführt.

Das aus der geschäftsstrategischen Neuausrichtung abgeleitete Geschäftsmodell der Bank basiert auf der Positionierung als spezialisierte Kreditbank und innovativer Finanzierungspartner für wachstumsorientierte Unternehmen in klar definierten Marktsegmenten und Regionen.

Die Kerngeschäftsfelder der Bank sind im Bereich Corporate Clients verankert – mit den Schwerpunkten Fintech, Energy Transition und Leveraged Finance. Geografisch liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeiten auf Deutschland sowie ausgewählten europäischen Märkten wie den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und den Nordischen Ländern. Die unselbständige Zweigniederlassung in Sofia (Bulgarien) wird mit klar abgegrenzter Ergebnis- und Steuerungsverantwortung geführt und adressiert insbesondere Geschäftspotenziale in Bulgarien und Südosteuropa im Einklang mit der Gesamtbankstrategie.

Corporate Clients / Fintech

In diesem Geschäftsfeld finanziert die Bank europäische Fintech-Unternehmen sowie alternative Lending-Plattformen, insbesondere in den Bereichen Consumer Finance, SME Finance, Leasing, Factoring und Real Estate Finance. Der Schwerpunkt liegt auf strukturierten Senior-Finanzierungen mit klar definierten Risiko- und Ertragsprofilen. Die Bank begleitet ihre Kunden über verschiedene Entwicklungsphasen hinweg

und stellt Refinanzierungslösungen für skalierbare Geschäftsmodelle bereit.

Corporate Clients / Energy Transition

Dieses Geschäftsfeld umfasst die Finanzierung wachstumsorientierter mittelständischer Unternehmen sowie projektbezogener Vorhaben im Bereich der Energiewende. Dazu zählen insbesondere Investitionen in Batteriespeicherlösungen (BESS), Energieinfrastruktur, Elektrizitätsnetze sowie innovative Energiedienstleistungen im Kontext erneuerbarer, nachhaltiger Energielösungen.

Corporate Clients / Leveraged Finance

Das Geschäftsfeld adressiert Small- und Mid-Cap-Transaktionen mit Schwerpunkt auf Nachfolgeregelungen sowie Private-Equity-finanzierten Übernahmen. Unter Small- und Mid-Cap-Transaktionen versteht die Bank dabei Unternehmensakquisitionen im zweistelligen bis niedrigen dreistelligen Millionenbereich, wobei der Finanzierungsbeitrag der Bank in der Regel ein Volumen von 20 Mio. EUR nicht überschreitet. Die Bank stellt strukturierte Finanzierungen im Rahmen von Leveraged-Buy-Out- (LBO) und Management-Buy-Out-Transaktionen (MBO) bereit. Der für 2026 verstärkt vorgesehene Markteintritt in diesem Bereich erfolgt selektiv und risikoorientiert.

Übergeordnetes Ziel der Bank ist es, ihren Kunden einen effizienten Zugang zu Finanzierungsmitteln zu ermöglichen und dabei eine risikoadjustierte, nachhaltige Ertragsbasis zu sichern.

Die Refinanzierung erfolgt überwiegend über das Einlagengeschäft mit deutschen Privatkunden (Tages- und Festgelder) sowie über institutionelle Einlagen. Die Treasury-Funktion steuert Liquidität, Zins- und Währungsrisiken und stellt die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sicher; sie ist eine marktnahe Gesamtbanksteuerungsfunktion und kein eigenständiges Kerngeschäftsfeld. Die Bank hat zur Absicherung von

Währungsrisiken bis Dezember 2025 in einen Spezialfonds investiert, der dem Währungsrisiko der Bank entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen hatte. Im Dezember 2025 hat die Bank einen Vertrag mit einer europäischen Bank abgeschlossen, in dessen Rahmen die Bank nunmehr direkt Währungsfutures zeichnen kann, die per Ende 2025 bereits als Devisentermingeschäfte im Bankbuch erfasst waren.

Sonderprüfungen nach § 44 KWG

Mit Bescheid vom 22.12.2022 ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) nach § 44 Abs. 1 KWG eine Sonderprüfung bei der Bank an, die seit Januar 2023 von einer externen, durch die BaFin beauftragten Anwaltskanzlei durchgeführt wurde. Die Anwaltskanzlei machte im Rahmen eines Zwischenberichts vom 12.04.2023 („Zwischenbericht“) mögliche Compliance-Verstöße geltend. Mit Schreiben vom 01.06.2023 kündigte die BaFin gegenüber der Bank mehrere aufsichtliche Maßnahmen an und bezog sich hierbei auf die Feststellungen des Zwischenberichts. Mit Schreiben vom 06.06.2023 teilte die BaFin zudem mit, dass sie beabsichtigt, eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Sonderbeauftragten einzusetzen, der u.a. die aufsichtlichen Maßnahmen sowie zusätzliche Berichtspflichten zur Liquiditätsausstattung, Vermögens- und Ertragslage sowie Eigenmittelausstattung überwachen soll.

Das mittlerweile eingestellte Geschäftsfeld Commercial Banking unterstützte weltweit tätige Unternehmenskunden bei ihren globalen Handelsgeschäften und Investitionsaktivitäten sowie im Bereich Trade Finance mit ausgewählten Lösungen für Finanzierungen sowie Bankgarantien und Akkreditivgeschäften. Die Kunden im Transaction Banking bzw. im internationalen Zahlungsverkehrsgeschäft als Teil des Commercial Bankings waren insbesondere Produzenten und weltweite Großhändler von

Nahrungsmitteln und Medikamenten. In diesem Rahmen unterstützte die Bank bspw. Exporteure und Importeure bei der Zahlungsabwicklung für humanitäre Güter auch an Importeure in Drittländern mit hohem Risiko, überwiegend mit Iran-Bezug.

Als Konsequenz und bis zur endgültigen Sachverhaltsaufklärung hatte die Bank im Juni 2023 den Zahlungsverkehr mit 75,5 % der internationalen Firmenkunden im Kerngeschäftsfeld Commercial Banking unverzüglich gestoppt und im Zuge der strategischen Neuausrichtung wurde das Commercial-Banking-Geschäft, insbesondere das Zahlungsverkehrs- und Trade-Finance-Geschäft mit Hochrisikobezug, im Oktober 2024 vollständig eingestellt.

Mit zwei Bescheiden vom 27.06.2023 untersagte die BaFin schließlich der Bank insbesondere (i) die Durchführung von ein- und ausgehenden Transaktionen mit sog. Payment Agents sowie (ii) die Durchführung von Transaktionen mit Bezug zum Iran als Drittstaat mit hohem Risiko oder mit Beteiligung von im Iran ansässigen natürlichen und juristischen Personen. Die Untersagung umfasste dabei gemäß dem Wortlaut des Bescheides das Zahlungsverkehrsgeschäft unter Einbeziehung von sog. Payment Agents/ Trustees und sonstigen Dritten, die in Drittstaaten ansässig und als (Zwischen-)Empfänger für die eigentlichen Auftraggeber tätig sind. Diese Tätigkeit als (Zwischen-) Empfänger, für die die Untersagung galt, umfasste u.a. die Entgegennahme von (auch aufgesplitteten) Zahlungen der eigentlichen Auftraggeber und die Weiterleitung an den eigentlichen Endempfänger in der EU oder in Drittstaaten über Konten bei der Bank. Gemäß dem Bescheid können einzelne Transaktionen, die unter die vorstehenden Fälle fallen und nachweislich keinen Sanktionsverstoß sowie Gesetzesverstoß darstellen, nach eigener diesbezüglicher Prüfung des Instituts und erfolgter Freigabe durch den bestellten Sonderbeauftragten ausgeführt werden. Etwasige Freigabeprozesse wurden daraufhin entsprechend prozessual etabliert. Für jede Zuwiderhandlung gegen den Bescheid wurde ein Zwangsgeld in Höhe von 250 TEUR angedroht. Vor dem dargestellten Hintergrund wurden betroffene Trans-

aktionen nur in einer sehr geringen Anzahl und erst nach Freigabe seitens des eingesetzten Sonderbeauftragten durchgeführt. Dies betraf im Wesentlichen Zahlungen in Zusammenhang mit der Beendigung von Geschäftsbeziehungen.

Die Bank begann mit der Kündigung der unter die BaFin-Anordnung fallenden Kunden des Bereichs Commercial Banking bereits im Spätjahr 2023. Bis zum Stichtag 31.12.2025 wurden von den 412 unter die Anordnung fallenden Kunden 379 gänzlich abgewickelt. Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt bereits 410 Kunden gekündigt. Das Volumen des Iranportfolios verringerte sich von ursprünglich ca. 590 Mio. EUR zu Anordnungsbeginn auf ca. 98,52 Mio. EUR zum Ende des Jahres 2025 (davon entfallen rund 93 Mio. EUR auf einen in Europa ansässigen Kunden); damit ist das Commercial Banking im Geschäftsjahr als überwiegend abgewickelt anzusehen.

Im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Sonderprüfung im Bereich der Geldwäscheprävention setzte die BaFin am 26.02.2025 ein Zwangsgeld in Höhe von 500.000 EUR aufgrund zweier Verstöße gegen den Bescheid vom 27.06.2023 fest. Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren wurde dieses Zwangsgeld bezahlt. Mit Bußgeldbescheid vom 22.08.2025 wurde eine Geldbuße in Höhe von 3,3 Mio. EUR festgesetzt, die den Zeitraum vom 02.06.2023 bis zum 27.03.2025 betrifft und sich auf 30 Fälle, in denen Verdachtsmeldungen gemäß § 43 Absatz 1 GwG nicht fristgerecht abgegeben wurden bezieht. Die Bezahlung dieser Geldbuße hat das Ergebnis im Jahr 2025 nicht belastet, sondern war bereits zum 31.12.2024 als Rückstellung erfasst worden.

Die Sonderprüfung wurde im Oktober 2025 beendet. Weitere Bußgelder der BaFin aus oder im Zusammenhang mit der Sonderprüfung werden nicht erwartet.

Auf Grundlage der Prüfungsergebnisse setzte die Bank in den Jahren 2023 bis 2025 eine Vielzahl regulatorischer, organisatorischer und prozessualer Maßnahmen um, darunter die nachhaltige Stärkung der Governance-, Risiko-

und Kontrollstrukturen sowie die konsequente Weiterentwicklung der Compliance-Funktion. Auf Anforderung der BaFin hat die Abteilung zur Prävention von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen der Bank (AFC) einen Maßnahmenplan zur Abarbeitung der Feststellungen erstellt und der BaFin am 28. April 2025 vorgestellt. Die AFC-Abteilung berichtete fortlaufend nach erfolgter Vorstandsbefassung zu Umsetzung an die BaFin. Mit Datum vom 31.12.2025 sind alle Maßnahmen umgesetzt und zur abschließenden Einschätzung der angemessenen Maßnahmenumsetzung der Internen Revision zur Überprüfung zur Verfügung gestellt.

Im Oktober 2025 endete die Tätigkeit des Sonderbeauftragten und die damit verbundenen unmittelbaren Überwachungstätigkeiten wurden eingestellt. Mit Abschluss der Sonderprüfung sowie dem Ende der Tätigkeit des Sonderbeauftragten wird die Bank zukünftig wieder im Rahmen der regulären Aufsicht geführt.

Cum-Ex-Geschäfte und ähnlichen Gestaltungen

Der Bericht des Sonderprüfers Hogan Lovells zu den sog. Cum-Ex Geschäften und ähnlichen Gestaltungen wurde im Juni 2025 der Bank zur Verfügung gestellt. Die Analyse des Sonderprüfers war Teil der Sonderprüfung nach § 44 KWG. In dem mehr als tausendseitigen Dokument werden relevante Geschäfte einer forensischen Analyse unterzogen und eine dezidierte Risikoeinschätzung unter zivil-, straf-, steuer- und aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten vorgenommen. Die Bank hatte sich intensiv mit den materiellen Schlussfolgerungen der Gutachter beschäftigt und diese konsequent hinsichtlich des Risikovorsorgebedarfs bereits im Jahresabschluss für 2024 abgebildet. Die hierzu weiter ausgeführten Sachverhalte sind vollumfänglich vom Bericht des Sonderprüfers umfasst und entsprechend risikoseitig von der Bank bereits im Jahresabschluss 2024 berücksichtigt worden.

In Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen um den jeweiligen Dividendenstichtag der Jahre 2010–2016 laufen behördliche Verfahren. Diese

richten sich nach dem Kenntnisstand der Bank gegen (ehemalige/aktuelle) Beschäftigte und Organe der Bank und der Varengold Verwaltungs AG i.L. (ehemals Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen) wegen des Anfangsverdachts der Steuerhinterziehung. Die Verfahren betreffen individuelles Verhalten der jeweiligen Personen. Die Bank könnte als mögliche Nebenbeteiligte in Betracht kommen und im Worst-Case-Szenario möglicherweise mit einem Bußgeld und/oder einer Gewinnabschöpfung belegt werden, woraus sich für sie theoretisch ein signifikanter Aufwand ergäbe. In diesem Zusammenhang wurden externe Berater mit der (laufenden) Durchsicht und Analyse der staatsanwaltschaftlichen Akten beauftragt. Auf Basis der Stellungnahme externer Berater und der Ergebnisse des Sonderprüfers der BaFin schätzt der Vorstand das Risiko einer Inanspruchnahme der Tochtergesellschaft Varengold Verwaltungs AG i.L. als denkbar, das Risiko einer Haftung der Bank für diese jedoch als eher gering ein.

Wie auch aus den Medien öffentlich bekannt, hatte die Staatsanwaltschaft Köln beim Landgericht Bonn Anklage gegen einen Altvorstand der Bank erhoben. Die Bank hat im Januar 2026 erfahren, dass Herr Hans D. verurteilt worden ist. In diesem Rahmen wurde die Bank als Einzugsbeteiligte in Höhe von 2,5 Mio. EUR in Anspruch genommen. Die Bank hatte hierfür bereits im Jahresabschluss 2024 eine entsprechende Rückstellung in gleicher Höhe gebildet. Gegen das Urteil des Landgerichts hat die Bank Revision eingelegt.

Die Bank ist seit dem Geschäftsjahr 2020 gemeinsam mit 19 weiteren natürlichen und juristischen Personen Beklagte in einem zivilrechtlichen Verfahren („Caceis-Fall“). Streitgegenstand ist ein möglicher Rückerstattungsanspruch, der sich auf eine Steuernachforderung in Bezug auf Transaktionen eines selbstständigen Teilinvestmentvermögens der seinerzeitigen Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, heute Varengold Verwaltungs AG i.L. aus dem Jahr 2010 bezieht. Die seinerzeitige Investmentaktiengesellschaft ist an erster Stelle Beklagte im obigen Verfahren.

Die Bank war in 2010 Minderheitsgesellschafter dieser Investmentaktiengesellschaft. Die Klage ist auf die gesamtschuldnerische Erstattung von erstatteter Kapitalertragssteuer inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt rund 92 Mio. EUR (zzgl. etwaiger Zinsen und sonstiger entstandener Schäden des Klägers) gerichtet, die in 2010 an das Teilgesellschaftsvermögen (Caerus II) gezahlt wurde und das Finanzamt München vom Rechtsvorgänger des Klägers zurückgefordert hatte. Bei dem Caerus II Equity Fund (vor- und nachstehend „Caerus II“) handelt es sich um ein unter dem Dach der seinerzeitigen Varengold Investmentaktiengesellschaft am 31.03.2010 aufgelegtes Investmentvermögen in Gestalt eines Teilgesellschaftsvermögens. Die Bank hat eine Erwiderung beim zuständigen Gericht eingereicht, die Klage abzuweisen. Der Vorstand und die eingeschalteten externen Sachverständigen schätzten bislang die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos aus diesem Verfahren als nicht überwiegend wahrscheinlich ein. Auch das inzwischen abgeschlossene strafrechtliche Verfahren gegen einen ehemaligen Vorstand der Bank zum Caerus II hat insoweit zu keinem anderen Ergebnis geführt. Allerdings ist eine abweichende Beurteilung nicht gänzlich auszuschließen. Aus diesem Grund hat die Bank vorsorglich eine Rückstellung für dieses Rechtsrisiko gebildet, bei der angenommen wurde, dass die Bank einen quotalen Ausgleich zu leisten hat. Der Gesamtbetrag dieser Rückstellung beträgt 4,45 Mio. EUR. Dieser Betrag wurde im Schätzungswege ermittelt. Dabei wurden Einschätzungen von externen Beratern hinzugezogen und Erkenntnisse aus vergleichbaren Konstellationen im Banken- und sonstigen unternehmerischen Umfeld ausgewertet. Bei einer alleinigen Inanspruchnahme der Bank würde der zu leistende Betrag das bilanzielle Eigenkapital übersteigen.

Im Dezember erhielt die Bank ein Anhörungsschreiben des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt). Das BZSt beabsichtigt, die Ascory Bank AG als Vertretene für Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 1.412.835,07 EUR in Anspruch zu nehmen. Die Steuern stehen im Zusammenhang mit Cum-Ex Geschäften, die im Jahr 2011 von US-Pen-

sionsfonds getätigt worden seien. Die Bank hat über externen Rechtsbeistand im Rahmen der Anhörung eine Stellungnahme an das BZSt abgegeben. Denn nach Auffassung der externen Rechtsanwälte ist der angekündigte Erlass eines Haftungsbescheids gegen die Ascory Bank AG nicht rechtmäßig ist, da nach Auslegung der allgemeinen Kriterien Festsetzungsverjährung eingetreten sein dürfte. Eine Antwort des BZSt steht noch aus. Der Betrag wurde zurückgestellt.

Geschäftsgegenstand und sonstige Geschäftsbeziehungen zu natürlichen und juristischen Personen mit Sitz in Bulgarien

Aus dem Bericht des Sonderprüfers ergeben sich Feststellungen insbesondere mit Bezug zur Geschäfts- und Risikostrategie sowie zur Ausgestaltung der Prozesse im Kreditgeschäft. Es wurden im Jahr 2025 entsprechende Maßnahmen seitens der Bank eingeleitet – insbesondere bei den Kreditprozessen, dem Risikomanagement und der Ausformulierung der strategischen Ausrichtung im Einklang mit der Gesamtstrategie der Bank. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, das originäre Bulgarien-Geschäft unmittelbar in der Zweigniederlassung zu buchen und sukzessive durch Einlagen aus Bulgarien zu refinanzieren, um somit eine transparente und konsistente Steuerung und Planung des Geschäfts sowie der Near-Shore-Aktivitäten in Bulgarien für die Gesamtbank sicherzustellen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2025 blieben von geopolitischen Unsicherheiten geprägt. Trotz dieser globalen Herausforderungen zeigten sich in Deutschland und im Euroraum erste Anzeichen einer vorsichtigen Erholung. In Deutschland waren die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025 weiterhin von einem insgesamt verhaltenen Wachstum geprägt. Nach zwei

Rezessionsjahren nahm die Wirtschaftsleistung 2025 nur minimal zu: Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg nach ersten Berechnungen um 0,2 % (kalenderbereinigt 0,3 %). Wachstumstreiber waren vor allem höhere private und staatliche Konsumausgaben, während Exporte erneut rückläufig waren und die Investitionsschwäche anhielt.¹

Die Preisentwicklung stabilisierte sich im Jahresverlauf weiter. Im Jahresdurchschnitt 2025 lag die Inflationsrate in Deutschland bei +2,2 % gegenüber 2024 und damit auf einem Niveau, das insgesamt eine Rückkehr zu deutlich niedrigeren Teuerungsraten gegenüber den Vorjahren widerspiegelt.² Vor diesem Hintergrund und angesichts einer sich stabilisierenden Inflationsentwicklung im Euroraum setzte die Geldpolitik ihren Normalisierungskurs fort: Der EZB-Rat senkte im Februar, März, April und Juni 2025 die Leitzinsen um jeweils 25 Basispunkte; der Zinssatz der Einlagefazilität lag damit ab dem 11. Juni 2025 bei 2,00 %³ (Hauptrefinanzierungssatz 2,15 %⁴, Spitzenrefinanzierungssatz 2,40 %⁵). Damit blieben die Finanzierungsbedingungen im Vergleich zu den Hochzinsphasen der Jahre 2022/2023 weniger restriktiv, zugleich aber weiterhin deutlich höher als im langjährigen Niedrigzinsumfeld. An den Kapitalmärkten zeigte sich 2025 insgesamt eine robuste Entwicklung. Der deutsche Leitindex DAX beendete das Börsenjahr 2025 bei 24.490 Punkten (rund +23 % gegenüber Jahresbeginn) und spiegelte damit eine insgesamt positive Marktstimmung trotz zwischenzeitlicher Volatilität wider.⁶

Für den Bankensektor ergab sich daraus ein gemischtes Bild: Eine nur moderate konjunkturelle Dynamik und eine weiterhin verhaltene Investitionstätigkeit standen einer stabileren Preisentwicklung und einem gegenüber den

Vorjahren planbareren Zinsumfeld gegenüber. Parallel setzte die Aufsicht Schwerpunkte bei zentralen Risikotreibern (u. a. Konjunkturmilieu, geopolitische Umbrüche, Digitalisierung/Cyber und Nachhaltigkeit).⁷

Im Fintech- und Venture-Capital-Umfeld setzte sich 2025 der Trend zu selektiver Finanzierung fort, bei insgesamt verbesserten Bedingungen für erfolgreiche Unternehmen. Das KfW Venture-Capital-Dashboard berichtet für 2025 von 1.444 Deals (leicht unter Vorjahr) bei zugleich steigender durchschnittlicher Runde und einer wieder zunehmenden Bedeutung von Scale-up-Finanzierungen; Investoren agierten weiterhin deutlich selektiver als in der Boomphase.⁸ Ergänzend zeigen Marktanalysen, dass sich die Finanzierungsbedingungen für Start-Up-Unternehmen im Verlauf von 2025 tendenziell verbesserten, ohne bereits wieder das frühere Boom-Niveau zu erreichen.⁹

Der Ausbau erneuerbarer Energien in Europa setzte sich 2025 fort und blieb ein zentraler Treiber für Investitionen in Erzeugungskapazitäten sowie in die zugehörige Infrastruktur (insbesondere Netze, Speicher und Systemintegration). Vor diesem Hintergrund bestand weiterhin ein erhöhter Finanzierungsbedarf für Transformations- und Projektvorhaben im Bereich der Energiewende, was das Marktumfeld für strukturierte und projektbezogene Finanzierungen in diesem Segment grundsätzlich unterstützte.¹⁰

Mit Blick auf Bulgarien als Standort der Zweigniederlassung blieb 2025 zudem der europäische Integrations- und Konvergenzprozess relevant: Bulgarien nahm weiter am Wechselkursmechanismus WKM II teil. Im Juli 2025 wurde auf europäischer Ebene die Einführung des Euro in Bulgarien mit Wirkung zum

1 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

2 https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html?templateQueryString

3 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201162/umfrage/entwicklung-des-ezb-zinssatzes-fuer-die-einlagefazilitaet-seit-1999/>

4 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaefst-seit-1999/>

5 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201209/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-die-spitzenrefinanzierungsfazilitaet-seit-1999/>

6 <https://www.boersenag.de/aktuelles/neuigkeiten-quotrix/der-dax-im-jahr-2025/>

7 https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/Fokusrisiken/Fokusrisiken_2025/Fokusrisiken_2025_node.html

8 https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/News-Details_876544.html

9 https://www.ey.com/de_de/newsroom/2026/01/ey-startup-barometer-2026

10 https://energy.ec.europa.eu/topics/infrastructure/european-grids_en?prefLang=de

1. Januar 2026 beschlossen. Zum Bilanzstichtag war die Umstellung rechtlich beschlossen, jedoch noch nicht wirksam vollzogen.¹¹ Die bulgarische Wirtschaft zeigte 2025 eine robuste Entwicklung: Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg nach vorläufigen Angaben des Nationalen Statistikamts (NSI) um 3,1 % gegenüber 2024.¹²

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2025 stand die Bank im Zeichen einer umfassenden strategischen und organisatorischen Neuausrichtung. So wurde der Vorstand im März 2025 vollständig neu besetzt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder schieden im gegenseitigen Einvernehmen aus, während der Aufsichtsrat Matthias Wargers zum Vorstandssprecher und Hendrik Harms zum Vorstandsmitglied bestellte.

Der im März 2025 aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 sowie der im August 2025 aufgestellte Jahresabschlusses 2024 sind mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

In den beiden Geschäftsfeldern Fintech sowie Energy Transition wurden die Aktivitäten gezielt auf strukturierte Finanzierungen fokussiert und bestehende Partnerschaften weiterentwickelt. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Bank insgesamt ein Ergebnis vor Steuern (EBT) von 2.046 TEUR, das über dem im letzten Lagebericht prognostizierten Betrag von 800 TEUR liegt. Das operative Ergebnis war dabei weiterhin durch den planmäßigen Rückbau des eingestellten Commercial-Banking-Geschäfts sowie durch einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sonderprüfung belastet. Gleichzeitig zeigte sich im Kerngeschäft eine stabile Entwicklung, insbesondere in den strategisch definierten Geschäftsfeldern Corporate Clients / Fintech und Corporate Clients / Energy Transition. Im Geschäftsfeld Fintech wurden zudem einmalige Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen realisiert, die auf langfristigen Geschäftsbeziehungen beruhen.

Der Nettoertrag lag bei 40.919 TEUR. Der Verwaltungsaufwand belief sich auf 32.494 TEUR und lag damit unter dem Vorjahresniveau, war jedoch nochmals durch einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sonderprüfung in Höhe von mehr als 4.010 TEUR sowie durch gezielte Investitionen in Governance-, Prozess- und Systemstrukturen beeinflusst. Die harte Kernkapitalquote (CET1) verbesserte sich zum 31.12.2025 auf rund 24 % (Vorjahr: rund 17 %) und lag damit oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen.

Zusammenfassend war das Geschäftsjahr 2025 durch tiefgreifende strukturelle Veränderungen, den Abschluss wesentlicher Alt- und Sonderthemen sowie die klare Fokussierung des Geschäftsmodells geprägt. Damit wurden zentrale Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Bank geschaffen.

3. Lage

In den folgenden Angaben können Rundungsdifferenzen auftreten.

3.1 Ertragslage

Die Zinserträge der Gesellschaft betragen im Berichtsjahr insgesamt 47.908 TEUR nach 53.902 TEUR im Vorjahr. Der Rückgang resultiert vor allem sowohl aus einem geringeren Durchschnittsvolumen als auch aus einem weiter gesunkenen Zinssatz für das bei der Bundesbank unterhaltene Guthaben i.H.v. 395.332 TEUR zum 31.12.2025 (Vorjahr 387.234 TEUR); die Einlagefazilität ist im Berichtsjahr von 3 % auf 2 % gesunken. Positiv haben sich die Zinserträge aus dem Kreditgeschäft entwickelt, was insbesondere mit der strategiemäßigen Ausweitung des Kreditvolumens zusammenhängt.

In den Zinserträgen enthalten sind zudem solche aus festverzinslichen Wertpapieren. Diese betragen im Berichtsjahr 840 TEUR, nach 1.536 TEUR im Vorjahr.

11 <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2025/html/ecb.pr250604~26651b6294.de.html>

12 <https://www.nsi.bg/index.php/en/press-release/gross-domestic-product-gdp-national-level-8959>

Der Zinsaufwand stieg im Geschäftsjahr von 13.069 TEUR auf 16.674 TEUR um 27,6 %. Der Anstieg des Zinsaufwandes resultiert insbesondere aus einer Erhöhung des Volumens der Festgeldanlagen. Im Geschäftsjahr wurde im Ergebnis ein Zinsüberschuss von 31.235 TEUR (Vorjahr: 40.833 TEUR) erzielt.

Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sanken leicht von im Vorjahr 440 TEUR auf 250 TEUR im Geschäftsjahr.

Die Provisionserträge sanken im Geschäftsjahr von 5.422 TEUR auf 3.294 TEUR. Im Vorjahr wurden noch Provisionserträge aus dem Bereich Commercial-Banking ausgewiesen, die aufgrund der Neuausrichtung des Geschäfts der Bank im Geschäftsjahr weggefallen sind. Die Provisionsaufwendungen gingen von 985 TEUR auf 245 TEUR zurück, korrespondierend mit der Neuausrichtung. Insgesamt sank der Provisionsüberschuss um 31,3 % auf 3.049 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 6.385 TEUR (Vorjahr: 5.578 TEUR) sind im Berichtsjahr wesentlich beeinflusst durch den Verkauf von Unternehmensbeteiligungen in Höhe von 3.263 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), durch die Auflösung von Rückstellungen von 1.692 TEUR (Vorjahr: 4.215 TEUR) und durch Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten bei Projektgeschäften in Höhe von 1.347 TEUR (Vorjahr: 833 TEUR).

Die Nettoerträge sanken von 51.288 TEUR um 20,2 % auf 40.919 TEUR.

Die Personalkosten wurden im Geschäftsjahr aufgrund des Wegfalls des Einmaleffekts aus dem Vorjahr (Umstrukturierung des Vorstands) signifikant entlastet und sind von 17.720 TEUR um 38,5 % auf 10.892 TEUR gesunken; sie liegen damit auch deutlich unter dem Wert aus dem Jahr 2023 (12.949 TEUR). Die Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten und Kosten im Zusammenhang mit der Prüfung gem. § 44 KWG sowie des Sonderbeauftragten betragen im Geschäftsjahr 10.266 TEUR nach 9.912 TEUR im Vorjahr. Durch den Abschluss der Sonder-

prüfung im Oktober 2025 entfallen die Einmal-aufwendungen dieser Sonderprüfung, die den wesentlichen Teil der Aufwendungen betreffen, ab dem Geschäftsjahr 2026. Die Aufwendungen für Instandhaltung und IT sind gegenüber dem Vorjahr leicht von 5.475 TEUR auf 5.767 TEUR gestiegen.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen bewegen sich mit 56 TEUR auf Vorjahresniveau (61 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 3.686 TEUR um 21,2 % auf 4.675 TEUR im Geschäftsjahr erhöht. Die Erhöhung ist wesentlich durch die Bildung einer Rückstellung aus der möglichen Inanspruchnahme aufgrund einer Steuerhaftung im Rahmen mit Cum-Ex Geschäften begründet, die in den Aufwendungen für Rechtsrisiken in Höhe von 1.622 TEUR (Vorjahr: 2.793 TEUR) enthalten sind. Des Weiteren sind Aufwendungen auf Abschreibungen von Unternehmensbeteiligungen in Höhe von 1.548 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und aus Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung von 1.257 TEUR (Vorjahr: Erträge von TEUR 489) in der Position enthalten.

Die Position Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft beträgt nach Kompensation mit zugehörigen Erträgen insgesamt 2.008 TEUR (Vorjahr: 5.066 TEUR). Der wesentliche Teil des Aufwands entfällt auf die Erhöhung der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft.

Der im Vorjahr mit 14.400 TEUR bestehende Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB bleibt im Geschäftsjahr unverändert.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf sowie Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren ergeben per Saldo im Berichtsjahr einen Ertrag von 360 TEUR (Vorjahr: 583 TEUR).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt 2.046 TEUR und übertrifft damit deutlich das Ergebnis des Vorjahres (129 TEUR).

Die Steuerbelastung ging absolut zum Vorjahr von 1.704 TEUR auf 1.523 TEUR zurück.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der sonstigen Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von 523 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.576 TEUR).

Die Kapitalrendite nach § 26a KWG, berechnet aus dem Quotienten aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, liegt bei 0,1 % nach -0,2 % im Vorjahr.

3.2 Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag hat sich die Bilanzsumme um 5,7 % von 1.004,5 Mio. EUR auf 1.064,9 Mio. EUR erhöht.

Die Aktivseite ist einerseits durch den Bestand der Barreserve und die in den Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesenen Übernachtguthaben bei der Deutschen Bundesbank von insgesamt 403,1 Mio. EUR (Vorjahr: 393,2 Mio. EUR) geprägt, was einem Anteil von 37,9 % der Bilanzsumme entspricht. Durch die Ausweitung des Kreditgeschäfts betragen die Forderungen an Kunden zum Stichtag 550,8 Mio. EUR (Vorjahr: 447,9 Mio. EUR) und machen andererseits mit 51,7 % die größte Position der Bilanz aus. Schuldverschreibungen und Aktien sowie andere Wertpapiere betragen zusammen 64,6 Mio. EUR (Vorjahr: 114,3 Mio. EUR). Insgesamt machen diese Positionen einen Anteil von 95,6 % an der Bilanzsumme aus (Vorjahr: 95,1 %).

Die Kundeneinlagen machen mit 922,8 Mio. EUR (Vorjahr: 840,4 Mio. EUR) bzw. 86,6 % weiterhin den bestimmenden Posten der Passivseite aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um knapp drei Prozentpunkte erhöht hat. Diese Einlagen setzen sich zusammen aus Kontokorrentguthaben von 203,2 Mio. EUR (Vorjahr: 260,0 Mio. EUR), Termingeldern von 476,7 Mio. EUR (Vorjahr: 460,4 Mio. EUR), Tagesgelder von

178,7 Mio. EUR (Vorjahr: 80,0 Mio. EUR) und Sicherheitsleistungen von 64,2 Mio. EUR (Vorjahr: 39,9 Mio. EUR).

Die Kernkapitalquote (TIER 1) zum 31. Dezember 2025 betrug 24,00 % und hat sich zum Vorjahresstichtag deutlich gebessert (18,35 %).

Die Bank verfügt über eine geordnete Vermögens- und Kapitalstruktur.

3.3 Finanzlage

Mit 403,1 Mio. EUR bzw. 37,9 % (Vorjahr: 393,2 Mio. EUR bzw. 39,1 %) der Bilanzsumme stellen die Guthaben an Landeszentralbanken, insbesondere bei der Deutschen Bundesbank, wie im Vorjahr einen bedeutenden Anteil an der Aktivseite der Bilanz dar.

Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer (LCR-Quote) liegt stichtagsbezogen bei 383,9 % (Vorjahr: 436,7 %) und zeigt die ausgezeichnete Liquiditätsausstattung der Bank auf, die deutlich über den regulatorischen Anforderungen liegt. Die Liquiditätslage der Bank war zu keiner Zeit gefährdet.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen verändern sich abhängig vom Neukundengeschäft oder durch Limitanpassungen bei Bestandskunden. Sie betragen zum 31. Dezember 2025 insgesamt 66,6 Mio. EUR nach 57,4 Mio. EUR im Vorjahr.

3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die geschäfts- und risikostategischen Ziele der Bank sind darauf ausgerichtet, die langfristige Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit bei angemessener Resilienz sicherzustellen. Zur Steuerung und Beurteilung dieser Ziele nutzt die Bank insbesondere folgende Kennzahlen und -größen:

- EBT (Ergebnis vor Steuern)
- Return-on-Equity (ROE, vor Steuern und Vorsorgereserven)
- Cost-Income-Ratio (CIR)

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 2.045 TEUR (Vorjahr: 129 TEUR) erzielt. Der Leistungsindikator Ergebnis vor Steuern liegt damit deutlich oberhalb der Ergebnisprognose im Lagebericht des Vorjahres von einem ausgeglichenen bis leicht positiven Ergebnis bis 800 TEUR.

Wesentliche Treiber der Verbesserung gegenüber dem Prognoseergebnis sind höhere erzielte Nettoerträge (3.200 TEUR) und positive Effekte aus dem Kompensationsergebnis für Forderungen / Wertpapiere der Liquiditätsreserve (700 TEUR), das geschmälert wurde durch höhere Verwaltungsaufwendungen als geplant (1.600 TEUR) und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (1.000 TEUR).

Ein neuer Leistungsindikator ist der Return on Equity (ROE) und dieser belief sich im Berichtsjahr auf 4,90 % (Vorjahr: 4,17 %). Der ROE wird als Verhältnis des Ergebnisses vor Steuern – vor Bildung oder Auflösung von Vorsorgereserven nach § 340f/g HGB – zum harten Kernkapital ermittelt. Eine Prognose zu diesem Leistungsindikator wurde im vorherigen Lagebericht nicht abgegeben.

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist die Cost-Income-Ratio, welche sich mit 95,6 % unter dem Niveau des Vorjahres (91,6 %) bewegt. Damit liegt die Cost-Income-Ratio unterhalb der Prognose von ca. 98 %. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf einen gegenüber Plan höheren Nettoertrag zurückzuführen, welcher nur zum Teil durch einen höheren Sachaufwand kompensiert wurde. Die Cost-Income-Ratio errechnet sich aus der Relation der Verwaltungsaufwendungen (Personalaufwand, Sachaufwand und Abschreibung) zu den Erträgen (Zinsüberschuss abzüglich Zuführungen zur Risikovorsorge für Ausfallrisiken im Kreditgeschäft, Provisionsüberschuss sowie Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen) in Prozent.

C. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

1. Risikobericht

Ein Risiko ist die Möglichkeit einer negativen Abweichung von erwarteten finanziellen oder strategischen Zielgrößen infolge von Unsicherheiten in Geschäftsaktivitäten, Marktbedingungen, Prozessen, Systemen oder im Verhalten von Kunden und Geschäftspartnern. Risiken werden nicht ausschließlich als Bedrohung verstanden, sondern als integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit, der bewusst eingegangen, aktiv gesteuert und im Einklang mit der Risikostrategie genutzt wird.

Die Bank verfügt über ein Risikomanagementsystem, das an Größe, Komplexität und Geschäftsmodell ausgerichtet ist. Es dient der systematischen Identifikation, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung sämtlicher wesentlicher Risiken. Die Ausgestaltung orientiert sich an den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere dem KWG, der CRR sowie den MaRisk. Die eingesetzten Risikomodelle einschließlich der zugrunde liegenden Annahmen und Parameter werden dokumentiert und regelmäßig validiert.

Die Organisation des Risikomanagements folgt dem Three-Lines-of-Defense-Modell. Die operative Verantwortung für das Eingehen und Management von Risiken liegt in den Geschäftsbereichen. Die unabhängigen Funktionen Risikocontrolling und Compliance überwachen die Einhaltung regulatorischer und interner Vorgaben und unterstützen die Geschäftsbereiche bei der Risikosteuerung. Die Interne Revision prüft als dritte Verteidigungslinie regelmäßig und unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Die Geschäftsstrategie definiert die wesentlichen Ziele der Bank und die Maßnahmen zu deren Erreichung. Darauf aufbauend legt die Risikostrategie die wesentlichen Risikoarten, den Risikoappetit sowie die Grundsätze der Risikosteuerung fest. Geschäfts- und Risikostrategie

stehen in einem konsistenten Zusammenhang und berücksichtigen Marktbedingungen, regulatorische Anforderungen sowie nachhaltige Wachstumsziele. Grundlage des Risikomanagementsystems ist eine regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Risikoinventur, in deren Rahmen alle wesentlichen Risiken identifiziert und bewertet werden.

Im vergangenen Jahr durchlief die Bank einen umfangreichen Strategieprozess mit dem Ziel, die strategische Ausrichtung an veränderte Marktbedingungen, regulatorische Anforderungen und nachhaltige Wachstumsziele anzupassen. In einem strukturierten Vorgehen wurden bestehende Geschäftsmodelle überprüft, strategische Handlungsfelder priorisiert und konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit definiert. Der Prozess erfolgte in enger Abstimmung mit den relevanten Fachbereichen sowie mit Unterstützung von externer Expertise und bildete die Grundlage für die neue zukunftsorientierte Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Diese basiert insbesondere auf folgenden strategischen Leitplanken:

- Neuausrichtung und -gestaltung der Gesamtbanksteuerung durch Definition klarer KPIs sowie die Etablierung sicherer, effizienter und risikoorientierter Prozesse und Analysen
- RWA-optimierter und fokussierter Ausbau des Bereiches Corporate Clients/ Fintech und Erweiterung um angrenzende wachstumsorientierte Alternative Lending Plattformen (z.B. Leasing / Factoring)
- Risikoorientierte Erweiterung des Geschäfts im Bereich Corporate Clients / Energy Transition mit wachstumsorientierten jungen Unternehmen im Bereich Energy Transition in Bulgarien u. Deutschland
- Entwicklung struktureller, personeller und prozessualer Voraussetzungen für wachstumsorientierten Neustart

Als wesentliche Risikoarten wurden das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko sowie das strategische und das Reputationsrisiko identifiziert. Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine

eigenständige Risikoart dar, wirken jedoch als Risikotreiber auf die genannten Risikoarten.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko umfasst klassische Kreditrisiken sowie Emittenten-, Kontrahenten- und Beteiligungsrisiken. Länderrisiken werden im Rahmen der Ratingeinstufung berücksichtigt und zusätzlich durch ein Länderlimitsystem gesteuert. Die Quantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis des Expected Loss (berechnet als Exposure at Default/EAD x Loss Given Default/LGD x Probability of Default/PD) und des Unexpected Loss. Der Unexpected Loss wird mithilfe eines Kreditrisikomodells nach dem CreditMetrics- beziehungsweise Gordy-Ansatz für ein Konfidenzniveau von 99,9 % und einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet. Das Modell unterteilt die Portfolien für die Simulationsanalyse in ein Teilportfolio, das aufgrund der Größe seiner Positionen besonders relevant ist und Portfolien, die kleinteiliger und homogen sind („Large Homogenous Portfolio“-Ansatz; LHP-Ansatz). Diese beiden Portfolien werden unterschiedlich fein abgebildet:

- Portfolio 1: Simulation der einzelnen Positionen mit CreditMetrics™
- Portfolio 2: Simulation von Bonitätsclustern (je Ratingsystem) auf Basis des Spezialfalls des Gordy-Modells

Für die Berechnung des Adressenausfallrisikos wird die Software ic.riskview der ICnova AG eingesetzt. Zusätzlich wird ein Migrationsrisiko mit einem einjährigen Betrachtungshorizont unter Verwendung externer Migrationsmatrizen berücksichtigt. Besicherungswirkungen werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht gesondert angesetzt. Bei Überschreitung vereinbarter Beleihungsgrenzen werden Verlustquoten entsprechend angepasst.

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Risikomanagements hat sich die Bank entschieden, den internen Ratingprozess durch ein externes, professionelles Verfahren zu ersetzen. Ziel des hochpriorisierten Projektes ist es insbesondere, eine höhere Granularität der Ra-

tingstufen zu erreichen und die Validität der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) weiter zu verbessern. Durch die Zusammenarbeit mit spezialisierten Anbietern wird eine höhere methodische Qualität sowie insgesamt größere Sicherheit und Aussagekraft in der Risikobewertung angestrebt. Dabei handelt es sich um am Markt etablierte Ratingsysteme (Anbieter RSU). Für Verbriefungen und verbrieftungsähnliche Strukturen wurde des Weiteren der Dienstleister Mountstreet beauftragt, speziell zugeschnittene Modelle zu entwickeln, um den Besonderheiten dieser Kreditengagements gerecht zu werden. Der Abschluss des Projektes soll noch im ersten Halbjahr 2026 erfolgen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko setzt sich aus Kursrisiken einschließlich Fremdwährungsrisiken, Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken zusammen. Das Kursrisiko (allgemeines Kursrisiko) wird mithilfe des „Value at Risk“ quantifiziert. Dieser wird sowohl beim Handelsbuch als auch beim Anlagebuch mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %, einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Lookback von 21 Jahren durch historische Simulation der Veränderungen Kurse bzw. der laufzeit- und währungsadäquaten Swap- bzw. Geldmarkt-Sätze gemessen. Als Credit Spread Risiko definiert die Bank die negativen Marktwertänderungen der Anleihen des Eigenbestandes infolge einer Bonitätsverschlechterung von Emittenten, die sich noch nicht in einem Ratingdowngrade widerspiegelt hat (besonderes Kursrisiko). Das Credit Spread Risiko wird mithilfe des „Value at Risk“ quantifiziert. Dieser wird sowohl beim Handelsbuch als auch beim Anlagebuch mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %, einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Lookback von 21 Jahren durch historische Simulation der Veränderungen der ratingabhängigen Asset-Swap-Spreads der Anleihen berechnet. Im Kursrisiko berücksichtigt werden ebenfalls die Fremdwährungsfuture, die zu Absicherungszwecken der offenen Fremdwährungspositionen in GBP und USD gehalten werden. Zinsänderungsrisiken werden darüber hinaus vierteljährlich anhand von Zinsschockszenarien gemessen, darunter

Veränderungen von plus und minus 200 Basispunkten sowie weitere aufsichtsrechtlich sowie institutsspezifisch definierte Szenarien. Bei der Aggregation der Teilrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden die Einzelrisiken konservativ addiert, sodass Diversifikationseffekte nicht berücksichtigt werden.

Liquiditätsrisiko

Für die Ermittlung des Risikowertes für das Liquiditätsrisiko wird ein Bank-Run-Szenario unterstellt, bei dem alle Einlagen zu ihrer vertraglich festgelegten Fälligkeit von den Kunden und Kreditinstituten abgerufen werden. Diese Quantifizierung im ökonomischen Stressfall erfolgt unter Verwendung der Liquiditätsbewegungen gemäß AMM-Meldung (Additional Monitoring Metrics for Liquidity Reporting). Ergänzend werden die kumulierte Refinanzierungslücke sowie das kumulierte verfügbare Liquiditätsdeckungspotenzial analysiert. Auf Basis dieser Daten wird die vertragliche kumulierte Refinanzierungslücke je Laufzeitband „täglich fällig“ bis zu „größer als fünf Jahre“ ermittelt. Mittels Forward Zinsen wird der Zinsaufwand zur Refinanzierung der vertraglichen Lücken für jedes Laufzeitband bestimmt. Die Bank berechnet mit dieser Vorgehensweise das Refinanzierungs- und Abrufungsrisiko. Darüber hinaus erstellt die Treasury-Abteilung täglich eine Liquiditätsablaufbilanz. Wesentliche Steuerungsgrößen sind in diesem Zusammenhang die Distance to Illiquidity von mindestens drei Monaten, eine tägliche Mindestliquidität von 20 Mio. EUR sowie die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote. Ein Notfallkonzept mit vorgeschaltetem Frühwarnsystem ist implementiert. Die Überwachung erfolgt durch das Risikocontrolling.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird vierteljährlich anhand von Szenarioanalysen in Verbindung mit einer Monte-Carlo-Simulation quantifiziert. Grundlage sind 200.000 Simulationen, aus denen das 99,9 %-Quantil als Risikowert abgeleitet wird. Wesentliche Unterrisiken sind Modellrisiken, Rechtsrisiken, Servicerisiken, der Ausfall kritischer IT-Systeme, externe Ereignis-

se, Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken, externer Betrug, Insiderhandel sowie transitorische ESG-Risiken. Die Steuerung erfolgt über ein etabliertes internes Kontrollsystem, eine Schadensfalldatenbank sowie Notfall- und Präventionsmaßnahmen.

Strategisches und Reputationsrisiko

Das strategische Risiko wird in der ökonomischen Perspektive pauschal mit 10 % der geplanten Zinserträge aus dem Kreditgeschäft der nächsten zwölf Monate angesetzt. Das Reputationsrisiko wird mit 10 % des geplanten Zinsaufwands für Tages- und Termingelder der nächsten 12 Monate quantifiziert.

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken werden durch Limits und Frühwarnschwellen begrenzt. Vorstandsvorgaben sehen unter anderem vor, dass die größte Einzelposition maximal 10 % des adressenausfallgefährdeten Portfolios betragen darf und das Verhältnis der risikoreichsten Position zu den haftenden Eigenmitteln unter 10 % liegen muss. Zudem darf die größte Position den Herfindahl-Hirschmann-Index nur in begrenztem Umfang erhöhen und die größte Sicherheitenposition maximal 10 % des adressenausfallgefährdeten Portfolios ausmachen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeitsanalyse wird von der Abteilung Risk Controlling monatlich vorgenommen. Die Angemessenheit der Methoden und Verfahren zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird regelmäßig validiert. Der Vorstand legt die Höhe des zulässigen Gesamtrisikos und dessen Verteilung auf die einzelnen wesentlichen Risikoarten fest. In diesem Zusammenhang wird durch die laufende Überwachung und Bewertung dafür Sorge getragen, dass die verschiedenen Geschäftsaktivitäten angemessen mit Risikodeckungspotential unterlegt sind. Die laufende Überwachung der Risikosituation obliegt dem Risikocontrolling. Der Vorstand wird regelmäßig sowie anlassbezogen informiert. Für mögliche Unterschreitungen regulatorischer

Anforderungen oder kritischer Auslastungswerte bestehen definierte Gegenmaßnahmen. Die Bank richtet ihr Risikotragfähigkeitskonzept an dem Leitfaden von BaFin und Deutscher Bundesbank zur Neuausrichtung des ICAAP aus. Das Konzept umfasst die normative und die ökonomische Perspektive.

Für die normative Perspektive werden das Risikodeckungspotenzial und die Risiken sowohl für die aktuelle als auch für zukünftige Planungsperioden ermittelt. Die Kapitalplanung bezieht sich zum Zeitpunkt der Erstellung auf einen Zeitraum von drei Jahren und umfasst das aufsichtlich geforderte Plan- und ein adverses Szenario. Zusätzlich macht die Bank von der in Tz. 35 des RTF-Leitfadens enthaltenen Möglichkeit Gebrauch, den im Einklang mit AT 4.3.3 Tz. 3 MaRisk entwickelten Risikoartenübergreifenden Stresstest „schwerer konjunktureller Abschwung“ als ein weiteres adverses Szenario zu verwenden. In den Kapitalplanungsszenarien werden Risiken aus der ökonomischen Perspektive berücksichtigt, die einen Einfluss auf das zur Verfügung stehende Kapital haben. Das Risikodeckungspotenzial in der normativen Perspektive besteht aus regulatorischen Eigenmitteln sowie aus weiteren Kapitalbestandteilen, soweit diese aufsichtsseitig zur Abdeckung von aufsichtlichen Kapitalanforderungen anerkannt werden (Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB als auch anrechenbare Vorsorgereserven nach § 340f HGB). Zum 31. Dezember 2025 betragen die aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen 69.597 TEUR. Den Anforderungen standen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 100.417 TEUR gegenüber. Sämtliche Kapitalquoten wurden eingehalten.

In der ökonomischen Perspektive wird die Risikotragfähigkeit barwertnah ermittelt. Das Risikodeckungspotenzial betrug zum 31. Dezember 2025 100,5 Mio. EUR und setzt sich dabei aus den regulatorischen Eigenmitteln, den Vorsorgereserven nach §§ 340f und g HGB, dem Gewinn des aktuellen Geschäftsjahres sowie stillen Reserven zusammen. Die Auslastung des Risikodeckungspotentials durch die Risiken lag bei 59,4 % und damit deutlich unterhalb der definierten Schwellenwerte. Die maximale Tole-

ranzgrenze beträgt 90 %. Ab einer Auslastung von 80 % erfolgt eine unmittelbare Befassung des Vorstands. Die Risikoverteilung stellte sich zum Stichtag wie folgt dar. 56,0 % entfielen auf das Adressenausfallrisiko, 8,0 % auf das Marktpreisrisiko, 16,0 % auf das operationelle Risiko, 9,5 % auf das Liquiditätsrisiko, 7,8 % auf das strategische Risiko sowie 2,7 % auf das Reputationsrisiko.

Bestandsgefährdende Risiken bestanden im Berichtszeitraum nicht. Die Risikotragfähigkeit war insgesamt gegeben. Die Risikolage wird von der Bank als angemessen beurteilt. Geopolitische und makroökonomische Entwicklungen werden fortlaufend beobachtet.

Der aktuelle Nahost-Konflikt hat derzeit nur begrenzte direkte Auswirkungen auf die Risikolage der Bank. Aufgrund des fehlenden Engagements in energieintensiven Branchen besteht keine unmittelbare erhöhte Anfälligkeit gegenüber möglichen Energiepreisschocks oder Versorgungsunterbrechungen. Zudem ist das Zinsänderungsrisiko im Portfolio gering, sodass auch sekundäre Effekte über volatile Kapitalmärkte aktuell nur begrenzte Auswirkungen erwarten lassen. Gleichwohl kann bei einer länger andauernden oder eskalierenden Konfliktsituation nicht ausgeschlossen werden, dass indirekte Risiken zunehmen. Hierzu zählen insbesondere makroökonomische Belastungen durch steigende Energiepreise, erhöhte Marktvolatilität, mögliche Lieferkettenstörungen sowie eine generelle Abschwächung der Konjunktur. Diese könnten sich mittelbar auf die Bonität einzelner Kreditnehmer und die allgemeine Risikosituation auswirken.

Insgesamt beobachtet die Bank die weitere geopolitische Entwicklung jedoch engmaschig, um bei Bedarf frühzeitig risikosteuernde Maßnahmen ergreifen zu können. Derzeit ergibt sich kein unmittelbarer zusätzlicher Handlungsbedarf.

2. Chancenbericht

Nach einer Phase der Aufarbeitung von Alt- und Sonderthemen eröffnen sich mit der im Jahr

2025 vollzogenen Neuausrichtung Perspektiven für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Geschäftsmodells. Zentrale Chancen ergeben sich aus der klaren Positionierung der Bank als spezialisierter Finanzierungspartner für wachstumsorientierte Unternehmen. Die Fokussierung im Kerngeschäft Corporate Clients auf die Bereiche Fintech, Energy Transition sowie Leveraged Finance ermöglicht eine gezielte Ansprache von Marktsegmenten, in denen ein nachhaltiger Finanzierungsbedarf besteht und die zugleich eine risikoadjustierte Steuerung des Portfolios erlauben. Die Konzentration auf definierte Ticketgrößen, standardisierte Strukturen und RWA-effiziente Finanzierungen trägt dazu bei, Wachstum kontrolliert und im Einklang mit der Risikotragfähigkeit zu gestalten.

Im Geschäftsfeld Corporate Clients / Fintech bieten sich Chancen insbesondere aus der fortschreitenden Professionalisierung und Konsolidierung des europäischen Fintech-Marktes. Der anhaltende Bedarf an Refinanzierungslösungen für technologiegetriebene Geschäftsmodelle, etwa in den Bereichen Konsumenten- und Unternehmenskredite, Leasing oder Factoring, eröffnet der Bank die Möglichkeit, ihre Strukturierungs- und Analysekompetenz auf Basis langjähriger Erfahrung, bestehender Marktkenntnisse und eines über Jahre aufgebauten Netzwerks gezielt einzubringen. Die Bank begleitet Ihre Kunden dabei über verschiedene Entwicklungsphasen hinweg. Die Nachfrage nach bankseitigen Finanzierungspartnern mit schnellen Entscheidungsprozessen und verlässlichen Strukturen bleibt hoch, insbesondere im Segment mittelgroßer Ticketgrößen mit einem Volumen von bis zu 25 Mio. EUR.

Auch im Geschäftsfeld Corporate Clients / Energy Transition ergeben sich aus dem fortschreitenden Umbau der europäischen Energieinfrastruktur substanzielle Marktchancen. Der zunehmende Bedarf an Investitionen in Batteriespeicherlösungen, Energieinfrastruktur und ergänzende Geschäftsmodelle führt zu einer steigenden Nachfrage nach projekt- und strukturbezogenen Finanzierungen. Die Bank sieht hier insbesondere Potenzial in der Finanzierung innovativer, wachstumsorientierter Unterneh-

men sowie in klar abgegrenzten Projektstrukturen, die eine transparente Risikoanalyse ermöglichen.

Im Geschäftsfeld Corporate Clients / Leveraged Finance verfolgt die Bank kurzfristig das Ziel, mit ersten Engagements den Markteintritt zu realisieren, und beabsichtigt, das Geschäft in den kommenden Jahren schrittweise auszubauen. Hierzu eröffnen die im Jahr 2025 geschlossene Partnerschaft mit einer großen Bank sowie Unterbeteiligungen im Rahmen eines Spezialfonds wesentliche Chancen: Die Bank kann sich so sukzessive an Transaktionen beteiligen und gemeinsam mit erfahrenen Partnern arbeiten, die auf Kunden dieses Marktsegments ausgerichtet sind. Der Spezialfonds verwaltet dabei ein diversifiziertes Co-Investment-Portfolio und stellt die Mittel ausschließlich europäischen Kreditnehmern, insbesondere in Westeuropa, zur Verfügung.

Ein weiterer Chancenfaktor liegt in der Weiterentwicklung der Refinanzierungsstruktur. Das Einlagengeschäft mit Privatkunden bildet weiterhin eine stabile Grundlage, um die Finanzierung der Kerngeschäftsfelder sicherzustellen. Ergänzend eröffnet die strategische Weiterentwicklung institutioneller Refinanzierungsquellen – insbesondere unter Einbindung des bulgarischen Marktes – zusätzliche Flexibilität in der Liquiditätssteuerung.

Die Zweigniederlassung in Sofia stellt im Rahmen der Gesamtbankstrategie einen weiteren Hebel zur Erschließung von Chancen dar. Durch eine klarere strategische Einbindung und eine transparente Steuerung innerhalb definierter Risiko- und Ertragsparameter können sowohl Marktpotenziale speziell im Bereich Energy Transition, als auch Effizienzpotenziale in ausgewählten Funktionsbereichen, wie beispielsweise der Zahlungsabwicklung sowie stellenweise dem Kreditbereich und der Compliance, genutzt werden. Die Nähe zu regionalen Märkten und die Nutzung lokaler Expertise unterstützen die Gesamtbank bei der Umsetzung ihrer strategischen Ziele.

Chancen ergeben sich zudem aus den im Jahr 2025 geschaffenen Governance- und Steuerungsstrukturen. Dazu zählen insbesondere klar definierte Abläufe in zentralen Gremien, wie dem ALCO für wesentliche Treasury-Themen und dem Kreditkomitee einschließlich eines gesonderten Sub-Komitees für bulgarische Transaktionen. Die Weiterentwicklung der IT- und Datenarchitektur sowie der gezielte Einsatz von Analyse- und Automatisierungslösungen werden fortlaufend vorangetrieben und sollen effizientere Abläufe in Kreditprozessen, Steuerung und Reporting schrittweise unterstützen und zugleich die Skalierbarkeit des Geschäftsmodells weiter erhöhen, ohne die Komplexität unverhältnismäßig zu steigern. Dies soll die effiziente Umsetzung von Finanzierungen und die nachhaltige Entwicklung der Bank weiter stärken.

Der Abschluss der Sonderprüfung gemäß § 44 KWG im Oktober 2025 stellt einen weiteren relevanten Faktor im Chancenprofil der Bank dar. Mit dem Abschluss dieses Verfahrens und der weitgehenden Abarbeitung der daraus abgeleiteten Maßnahmen sind die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen klarer definiert. Dies erleichtert die Fokussierung auf die operative Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und reduziert Unsicherheiten in der mittel- bis langfristigen Planung.

Insgesamt eröffnen die im Geschäftsjahr 2025 erreichte Transformation und die strategische Fokussierung auf ausgewählte Geschäftsfelder der Bank belastbare Chancen für eine stabile und steuerbare Geschäftsentwicklung. Die Bank wird diese Potenziale unter Berücksichtigung eines konservativen Risikoansatzes und im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen nutzen.

3. Prognosebericht

Die nachfolgenden zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen der Bank zum Zeitpunkt der Berichtserstellung und unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die zu Abweichungen von den Prognosen führen können.

Die geopolitische Lage bleibt angesichts der jüngsten Eskalationen im Nahen Osten angespannt und ist weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt, was sich unter anderem auf die Energiepreise und die Lieferketten auswirkt. Nach derzeitiger Einschätzung hat der Krieg keine unmittelbaren, spezifischen Auswirkungen auf die Bank; gleichwohl potenzielle indirekte Effekte fortlaufend beobachtet werden.

Für die deutsche Wirtschaft wird für 2026 von einem moderaten Wachstum ausgegangen. Das ifo Institut prognostiziert beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) ein Wachstum von 0,8 % für 2026 und 1,1 % für 2027.¹³ Laut der ifo-Konjunkturprognose wird die Weltwirtschaft im Jahresdurchschnitt 2026 hingegen voraussichtlich leicht sinken und im Jahr 2027 wieder expandieren. Dies ist insbesondere auf die Herausforderungen durch die amerikanische Zollpolitik und die geopolitischen Spannungen zurückzuführen.¹⁴

Parallel dürfte sich der disinflationäre Trend fortsetzen: Die Europäische Zentralbank (EZB) erwartet im Euroraum für 2026 eine Gesamtinflation von 1,9 %, bei einer Kerninflation (ohne Energie und Nahrungsmittel) von 2,2 %. Vor diesem Hintergrund bleibt das Zinsniveau zwar restriktiv, wobei die EZB im Dezember 2025 den Einlagenzins bei 2,0 % belassen hat. Grund dafür seien eine Abschwächung des Preisauftriebs bei den Dienstleistungen und eine niedrigere Nahrungsmittelteuerung.¹⁵ Das Zinsgeschäft bleibt trotz der Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank im Sommer 2025 eine stabile Ertragsquelle für Banken.

Im Bereich alternativer Finanzierungen erwarten Marktbeobachter eine Fortsetzung der Erholung, nachdem sich 2025 eine zunehmende Dynamik gezeigt hatte.¹⁶ Auch im Bereich der Energy-Transition-Projekte wird im Jahr 2026 in Europa weiterhin ein hoher Investitions- und Finanzierungsbedarf im Zuge des Ausbaus erneuerbarer Energien sowie der Systeminteg-

ration erwartet, wobei Energieanalysen hierfür insbesondere die Notwendigkeit beschleunigter Netzinvestitionen und Systemflexibilität betonen.¹⁷

Insgesamt ist damit für 2026 von einem weiterhin herausfordernden, aber für Banken bei disziplinierter Risiko- und Kostensteuerung grundsätzlich tragfähigen Umfeld auszugehen. Diese Herausforderungen hat die Bank in ihrer aktuellen strategischen Planung berücksichtigt und sieht sich dank ihrer diversifizierten Ertragsstruktur sowie soliden Kapitalbasis gut positioniert, um auch unter den aktuellen Marktbedingungen stabile Ergebnisse zu erzielen. Im Jahr 2026 liegt der Schwerpunkt der Bank auf der Etablierung der neuen Marke Ascory Bank sowie auf dem weiteren Ausbau der Kerngeschäftsfelder. Ziel ist es, die im Transformationsjahr 2025 geschaffenen strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen konsequent in nachhaltiges Wachstum und eine verbesserte Ertragskraft zu überführen und die Gewinnschwelle deutlich zu überschreiten. Der Vorstand rechnet daher für das Jahr 2026 mit einem positiven Ergebnis von rund 3,0 Mio. EUR vor Steuern bei einer Cost-Income-Ratio von deutlich unter 100 %. Der Return on Equity (ROE) wird mit rund 4 % prognostiziert.

Hamburg, 31. März 2026

Ascory Bank AG



Matthias Wargers
Vorstand



Hendrik Harms
Vorstand

¹³ <https://www.ifo.de/prognosen/ifo-konjunkturprognose>

¹⁴ <https://www.ifo.de/fakten/2025-12-11/ifo-konjunkturprognose-winter-2025-der-strukturwandel-hat-deutschland-fest-im-griff>

¹⁵ https://www.ecb.europa.eu/press/projections/html/ecb.projections202512_eurosystemstaff~12ead61977.de.html#toc7

¹⁶ <https://finanacefwd.com/de/fintech-szene-zieht-mehr-als-8-milliarden-euro-an/>

¹⁷ https://energy.ec.europa.eu/topics/infrastructure/european-grids_en?prefLang=de

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ascory Bank AG (bis 02.02.2026: Varengold Bank AG), Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ascory Bank AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ascory Bank AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- i. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft
- ii. Abbildung von Risiken aus möglicher Rückzahlung von erstatteter Kapitalertragsteuer

In der folgenden Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir zunächst den Sachverhalt beschrieben, um sodann das Prüfungsvorgehen einschließlich unserer Erkenntnisse darzustellen. Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Ad i) Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2025 wird unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ ein Kundenkreditgeschäft in Höhe von insgesamt EUR 550,8 Mio. (ca. 52 % der Bilanzsumme; Vorjahr EUR 447,9 Mio.) ausgewiesen. Diese bestehen im Wesentlichen aus Darlehensforderungen. Daneben weist die Bank als außerbilanzielle Verpflichtungen unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von EUR 66,5 Mio. (Vorjahr EUR 57,4 Mio.) und Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen von EUR 11,3 Mio. (Vorjahr TEUR 7,2) aus.

Zum 31.12.2025 hat die Bank der Abschirmung von Ausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Pauschalrückstellungen Rechnung getragen. Zudem hat die Bank in der Bilanz per 31.12.2025 weitere Risikovorsorge durch Verrechnung von stillen Vorsorgereserven nach § 340f HGB mit dem Bestand an Kundenforderungen sowie darüber hinaus in Form des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB (EUR 14,4 Mio.) erfasst.

Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität des Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter über die Wahrscheinlichkeit und die Höhe zukünftiger Kreditausfälle, die Ermittlung des anzusetzenden Sicherheitenwertes sowie branchen- und gesamtwirtschaftliche Faktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigungen werden auf Basis der erwarteten Verluste ermittelt.

Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft und darauf aufbauend die Funktionsfähigkeit der Kontrollen beurteilt. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt.

Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichprobenprüfungen der Kreditengagements der Bank beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Pauschalrückstellungen die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern herangezogenen Annahmen zur Bildung und Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft überzeugen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Anhang in Abschnitt 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie im Lagebericht unter dem Abschnitt 3.1 enthalten.

Ad ii) Abbildung von Risiken aus möglicher Rückzahlung von erstatteter Kapitalertragsteuer

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Posten „andere Rückstellungen“ eine Rückstellung für Rechtsrisiken wegen möglicher Rückzahlung von erstatteter Kapitalertragsteuer in Höhe von TEUR 8.365 (Vorjahr TEUR 6.773) ausgewiesen. Die Erhöhung der Rückstellung im Geschäftsjahr 2025 resultiert aus der Bildung einer Rückstellung für eine mögliche Haftungsinanspruchnahme für fremde Steuern in Höhe von TEUR 1.400 sowie Zinseffekten.

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 S. 1 HGB zu bilden. Hierfür muss eine Außenverpflichtung vorliegen, die rechtlich entstanden ist oder wirtschaftlich verursacht wurde, und es muss ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Sofern die notwendigen Ansatzkriterien erfüllt sind, ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für Rechtsrisiken.

Die gesetzlichen Vertreter der Ascory Bank AG halten es für hinreichend wahrscheinlich, dass die o.g. Ansprüche erfolgreich sein könnten, und haben Rückstellungen für Rechtsrisiken gebildet. Die vorzunehmende Risikobeurteilung zum Verlauf der Rechtsstreitigkeiten und die Einschätzung, ob aufgrund dieser die Passivierung einer Rückstellung zur Abdeckung des Risikos erforderlich ist, wird in hohem Maße durch die Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter geprägt. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Höhe der geltend gemachten Forderungen ist dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns, unter Einbeziehung des Berichts des Sonderprüfers nach § 44 KWG, inhaltlich mit den bestehenden Risiken aus anhängigen und potentiellen Rechtsstreitigkeiten auseinandergesetzt und gewürdigt, ob und in welcher Höhe Rückstellungen zu bilden sind. Unsere Beurteilung berücksichtigte die im Rahmen unserer regelmäßigen Gespräche mit den gesetzlichen Vertretern der Bank erlangten Erkenntnisse. Die Gründe für die Bildung der Rückstellung und die Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir nachvollzogen. Wir haben zudem die umfassenden Erläuterungen des Berichts des Sonderprüfers nach § 44 KWG, die von der Ascory Bank AG eingeholten Einschätzungen von Rechtsberatern sowie weitere von der Ascory Bank AG zur Verfügung gestellte Unterlagen gewürdigt.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Rechtsrisiken aus möglicher Rückzahlung von erstatteter Kapitalertragsteuer hinreichend dokumentiert und begründet sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Rückstellung für Rechtsrisiken sind im Anhang in den Abschnitten 4.2.13 „Andere Rückstellungen“ sowie 5.7 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ und im Lagebericht unter Abschnitt A enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs-

nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29.10.2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 04.12.2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Ascory Bank AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Miriam Brosig.

Hannover, den 31.03.2026

PKF TREUWERK AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Miriam Brosig
Wirtschaftsprüferin

Christian-Peter Lamm
Wirtschaftsprüfer





Ascory Bank AG (bis 02.02.2026 firmierend unter Varengold Bank AG)

Große Elbstraße 39
22767 Hamburg

T +49.40.66 86 49 0
F +49.40.66 86 49 49

E-Mail: info@ascory.de
<https://www.ascory-bank.de>

Vorstand

Matthias Wargers (Vorstandssprecher)
Hendrik Harms

Aufsichtsrat

Dirk Auerbach (Vorsitzender)
Vasil Stefanov
Tobias Weitzel

Register

Amtsgericht Hamburg, HRB 73684

USt-IdNr.

Finanzamt Hamburg, DE247069729

Corporate Governance

Die Ascory Bank AG ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn; Tel.: 0228 / 4108 – 0) unter der Nummer 109 520 registriert und auf der Internetseite www.bafin.de veröffentlicht.

Einlagensicherung

Die Ascory Bank AG gehört der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) an.



Erlaubnisse/Zulassungen der Ascory Bank AG

- Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG)
- Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG)
- Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG)
- Anlageverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 11 KWG)
- Depotgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 KWG)
- Eigengeschäft (§32 Abs. 1a KWG)
- Eigenhandel (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 4 KWG)
- Einlagengeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG)
- Factoring (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 9 KWG)
- Finanzierungsleasing (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG)
- Finanzkommissionsgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG)
- Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG)
- Garantiegeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG)
- Kreditgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG)



Hinweise zum Inhalt

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen sind weder zur Veröffentlichung noch zur Weitergabe in bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada, Japan oder in sonstige Länder, in denen eine solche Verbreitung oder Veröffentlichung rechtswidrig sein könnte, bestimmt.

Dieser Bericht wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht nur Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sondern sie umfassen auch Aussagen über Annahmen und Erwartungen sowie die zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die dem Vorstand der Ascory Bank AG zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichtes zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Der Leser sollte diesen Aussagen daher nicht übermäßig vertrauen, insbesondere nicht im Zusammenhang mit Verträgen oder Investitionsentscheidungen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche auf die Zukunft bezogenen Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind und auf Schlussfolgerungen basieren, die zukünftige Ereignisse außerhalb unseres Einflussbereichs betreffen. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit beziehungsweise für das tatsächliche Eintreten der gemachten Angaben können wir daher keine Haftung übernehmen. Der Vorstand übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa eine Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage oder der Wettbewerbssituation, eine drohende Verschlechterung der Ertragslage aus Sonderbelastungen sowie die Verfassung der Finanzmärkte, aus denen die Ascory Bank AG einen erheblichen Teil ihrer Erträge erzielt.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung, des Nachdrucks und der Wiedergabe sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sind, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, allein der Ascory Bank AG vorbehalten.